



## **zukunft\_sozial\_studieren.**

Tagung zur Zukunft der sächsischen Studentenwerke

Dokumentation der Fachtagung vom 26. Juni 2008

Weitere Informationen zur Tagung auf:

<http://www.hochschulreform-sachsen.de/studentenwerktagung>

## BEGRÜßUNG

### **Antje Hermenau**

Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag

Liebe Gäste, wir Grünen setzen uns eigentlich schon seit längerer Zeit, auch nicht ganz ohne Grund, für die Zukunft der Studentenwerke ein. Ich gebe zu, dass wir in dem Bereich durchaus Lobbyarbeit betreiben – das machen wir GRÜNE selten. Aber diese Lobby für Studentenwerke ist ein Teil unseres Verständnisses, wie wir uns den Sozialstaat der Moderne vorstellen. Wir setzen nicht nur auf individuelle Transfers, wie es zum Beispiel das Bafög ist - das ist wichtig, das braucht man auch -, sondern eben auch auf die Stärkung von Institutionen - nicht jede, und nicht um jeden Preis, aber sehr ausgewählt und sehr klar und eindeutig. Unserer Gesellschaft fehlt es unserer Meinung nach an Infrastruktur, die den Menschen Zugang zu grundlegenden öffentlichen Gütern ermöglicht: zu guter Bildung, zu guter Arbeit oder zu einem würdigen Auskommen. Wir wollen sehr gute öffentliche Institutionen und den Menschen die Möglichkeit eröffnen und sie auch ermutigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Gesellschaft, in der wir leben, ist in dieser Frage oft sehr ungerecht, weil sie den Zugang zur Infrastruktur begrenzt oder durch soziale Herkunft, durch Migrationshintergrund, durch Begrenzung der Infrastruktur selbst oder durch finanzielle Hürden. Wir streiten für eine Gesellschaft, in der die Menschen Zugänge haben. Und darin liegt für uns auch eine tiefere Bedeutung dieser oft zitierten Parole "Institution Matters" - öffentliche Institutionen sind wichtig. Es geht um die Frage der Gerechtigkeit, übrigens auch innerhalb einer Generation, nämlich der, die gerade sich auf das Berufsleben vorbereitet. Die sächsischen Studentenwerke sind, wie wir finden, solche öffentlichen Institutionen, die wir Politiker eben stärken müssen und wir suchen nach Kollegen und Kolleginnen in der Politik, die das auch so sehen - das ist auch harte Arbeit. Die Studentenwerke bieten einen Dreiklang aus Beratung, Betreuung und Bildung, der Studierenden

hilft, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, von der Kita bis hin zur Lebenslagenberatung. Das ist, finde ich, der einzige Weg, sich gegen die Zumutungen, die der globalisierte Kapitalismus auch für die Industriestaaten und ihre traditionellen Sozialstaaten bedeutet, auch erfolgreich zur Wehr setzen zu können. Das klingt ein bisschen nach Klassenkampf. Ich will den Kapitalismus nicht gleich abschaffen, aber er hat natürlich seine Spitzen und wir alle leiden darunter. Deswegen stellt sich die Frage, wie wir damit so umgehen, dass es den Menschen nicht zum Verhängnis wird, in diesem System zu leben. Der Titel dieser Tagung lautet deshalb nicht von ungefähr "Zukunft sozial studieren". Das geht - neben anderen notwendigen Verbesserungen - nur über starke Studentenwerke. Und die Realitäten werden härter. Die Studentenwerke stehen in Sachsen vor drei, wie wir finden, entscheidenden Herausforderungen. Den Übergang zur wissensbasierten Gesellschaft, dem Klimawandel und der Energiewende sowie dem demografischen Wandel. Sachsen befindet sich ja längst auf dem Weg zu einer wissensbasierten Gesellschaft. Die Hochschulen sind unserer Meinung nach zentraler Motor dieser Entwicklung und sind auch darauf angewiesen, die klügsten Köpfe anzuziehen und zu entwickeln. Damit das gelingt, müssen hier die Rahmenbedingungen stimmen. Die Hochschulen und Studentenwerke werden Konzepte aus einem Guss entwickeln. Anstatt neuer Sparrunden ist deshalb ein langfristiges Konzept für die Entwicklung der Studentenwerke notwendig. Das Studentenwerk Freiberg hat mit seinem Arbeitspapier Studentenwerk 2020 einen ersten interessanten Diskussionsbeitrag hierzu auf den Tisch gelegt. Darin enthaltene Module, wie etwa studienbezogene psychologische Beratung, Förderung der Mobilität, Sozialberatung international oder Vorbereitung auf das Auslandsstudium deuten eigentlich das Aufgabenspektrum schon an, vor dem zukunftsfähige Studentenwerke stehen. Das weltweite Wissen, die Dichte an technologischen Entwicklungen und neuen Erfindungen wird in den nächsten Jahren rasant zunehmen. Das ist ganz klar, denn es drängen Abermillionen

in den Schwellenländern in die Studiengänge. Mit so viel mehr klugen Köpfen auf der Welt wird auch auf der Welt so viel mehr ge- und erfunden werden. Das erhöht den Konkurrenzdruck auf die sächsischen Hochschulen, wird aber insgesamt uns allen vielleicht auch Forschungsergebnisse und technische Anwendungen bringen, die uns bei der Verlangsamung zum Beispiel des Klimawandels helfen können. Klimawandel und Energiewende stellen auch an die Studentenwerke die Herausforderung, selbst dazu beizutragen, die Arbeit der Studentenwerke sicherzustellen. Wir sehen das so: eine energetische Sanierung der Wohnheime, der Hochschule selbst, ist nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz. Sie kann zugleich dazu beitragen, tatsächlich Einsparpotenzial zu heben - Kostensenkungen bei den ständigen Ausgaben, wie zum Beispiel Energiekosten, liefern gute Argumente, warum man auf Studiengebühren verzichten oder die Studentenwerke stärken könnte, mit demselben Geld, was man da eingespart hat. Ich hab mir sagen lassen, am Rande, dass sogar die Umstellung von Mensenversorgung auf Bio-Essen eventuell die Attraktivität für Studenten heben könnte. Aber schwerwiegender ist wahrscheinlich die Frage, die der demografische Wandel aufwirft. Die Studentenwerke stehen da wirklich vor einer Herausforderung, die in meiner Wahrnehmung auch den Kern ihrer Existenz berührt. Die sächsischen Hochschulen werden oder müssen angesichts des hohen Rückgangs der Studierenden-Anfängerzahlen ihre Attraktivität stärken, auch im sozialen Umfeld. Und dazu gehören natürlich die günstigen und anziehenden Lebensbedingungen für die Studierenden, aber das betrifft eben nicht nur die soziale Beratung der Studierenden wie die Kita-Frage oder Kinderbetreuung. Es geht um mehr. Eine intelligente und lebensnah organisierte Beratungsinfrastruktur kann eben insbesondere auch für auswärtige Studienanfänger, die zu uns kommen und auf die die wir in den kommenden Jahren immer stärker angewiesen sein werden, ein wichtiges Argument für ein Studium in Sachsen sein. Nicht jeder helle Kopf muss in Zukunft noch blond sein, sondern der muss vor allen Dingen was in

der Birne haben. Diese Entwicklung macht die Studentenwerke und die Hochschulen zu einem gesellschaftlichen Vorreiter dabei, wie wir Sachsen schnell und glaubwürdig zu einem vernünftigen und menschlichen Umgang mit der Frage kommen, Zuwanderer ins Land zu holen und hier Willkommen zu heißen. Wir sind übrigens auch ökonomisch darauf angewiesen und die Hochschulen werden es aufgrund des demografischen Wandels zuerst merken. Wenn die Studentenwerke diese Herausforderung konsequent annehmen wollen, dann ergeben sich daraus Chancen und ganz konkret neue Aufgaben für sie. So wie satt, warm und sauber nur menschliche Elementarbedürfnisse stillt, so dürfen sich Studentenwerke nicht nur auf Mensaeßen und Wohnheim beschränken. Sie müssen endlich in die Lage versetzt werden und selber auch die Aufgaben wahrnehmen wollen, dringend notwendige zusätzliche Dienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Attraktiv, preiswert und bitte ökologisch. Damit Studentenwerke diesen Herausforderungen nachkommen können, ist erstens ein öffentliches Bekenntnis des Freistaates zu den Studentenwerken nötig und zweitens, das hängt damit zusammen, eine verlässliche und angemessene Entwicklung der finanziellen Zuschüsse ist möglich. Die nächste Haushaltsberatung, meine Damen und Herren, ist im Herbst und dann reden wir über dieses Thema alle wieder. Ich danke Ihnen und wünsche dieser Tagung viel Erfolg.

## IMPULSREFERATE

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

Hochschulpolitischer Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag

Ich danke Antje Hermenau. Die guten Wünsche für den Erfolg dieser Tagung wollen wir versuchen umzusetzen und das, was jetzt vor der Mittagspause dazu beitragen soll, das ist sozusagen das Fundament für den restlichen Tag. Das sind nämlich die beiden Kurzreferate. Wir haben eingeladen Dr. Peer Pasternack und Andrea Hoops. Und wir werden wegen des Themas, weil es nämlich um die demografische Entwicklung und Auswirkung auf Studentenwerke geht, die Probleme die entstehen und die Lösungsstrategien, die sich dort anbieten, mit Dr. Peer Pasternack beginnen. Herr Pasternack ist mit dem Thema Studentenwerke ja in mehrfacher Hinsicht verbunden. Zum einen wissen viele hier im Saal, das ist sicher gut bekannt, dass er Sprecher des Studentenrates der Uni Leipzig Anfang der 90er-Jahre war, sozusagen einer der Nutznießer und Motivatoren der Studentenwerke. Er ist dann als Staatssekretär im Berliner Senat für die Studentenwerke mit verantwortlich gewesen und ist mittlerweile ein Mann der Wissenschaft, also seit mehreren Jahren hier Forschungsdirektor im Institut für Hochschulforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Es sind also sehr verschiedene Aspekte der Biografie, die hier einfließen. Ich bin jetzt gespannt auf den Vortrag zum Thema "Veränderte Rahmenbedingungen neuer eh Ressourcen und System im Wandel, demografische Probleme und die Lösungsstrategien." Bitte, Herr Pasternack.

IMPULSREFERAT I: DAS HOCHSCHULSYSTEM IM WANDEL - DEMOGRAPHISCHE PROBLEME UND LÖSUNGSSTRATEGIEN FÜR SACHSEN

**Dr. Peer Pasternack**

Forschungsdirektor, Institut für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg

Aus Gründen der Übersichtlichkeit habe ich

die aktuelle Situation der ostdeutschen Hochschulen im Schema einer so genannten SWOT-Analyse dargestellt (Abb. 1). Die-se veranschaulicht die zentralen internen und externen Faktoren der Situierung einer Einrichtung oder eines Bereiches. Die internen Faktoren sind als Stärken und Schwächen bezeichnet – intern deshalb, weil sie innerhalb des sächsischen Hochschulwesens aktiv bearbeitet werden können. Die externen Faktoren werden unter den Begriffen Chancen und Risiken dargestellt – extern deshalb, weil sie Rahmenbedingungen darstellen, die innerhalb der Hochschulen nicht bearbeitet werden können, aber für deren Entwicklung in Rechnung gestellt werden müssen. Unser Betrachtungsbereich ist nun das sächsische Hochschulwesen, wozu selbstredend auch die Studentenwerke gehören. Wenn wir uns anhand der SWOT-Struktur anschauen, was die Stärken der sächsischen Hochschulen sind, dann lassen sich drei Punkte herausheben:

- Erstens gibt es Ausstattungsvorteile der sächsischen Hochschulen gegenüber westdeutschen Hochschulen – allerdings nicht gegenüber den anderen, d.h. den nichtsächsischen ostdeutschen Hochschulen: Dort ist die Situation in einigen Punkten, die ich jetzt aufzähle, ziemlich ähnlich. Die Ausstattungsvorteile resultieren daraus, dass eindrucksvolle Finanztransfers in den 90er-Jahren und im laufenden Jahrzehnt in die ostdeutschen Hochschulen geflossen sind, und all das, was neu gestaltet wurde, natürlich auf dem jeweils neuesten Ausstattungsniveau gestaltet wurde. Dadurch gibt es jetzt einen gewissen Modernitätsvorsprung gegenüber westdeutschen Hochschulen. Das wird sich aber im Laufe der Zeit auch wieder verlieren.
- Zweitens gibt es noch bestehende Leistungsstärken – die Betonung liegt auf „noch“ – im Bereich insbesondere der Fachstudiendauern, die noch kürzer als in Westdeutschland sind, und im Bereich der Lehrorientierung des Hochschulpersonals.
- Drittens gibt es gute Bewertungen in Rankings, sofern man dort die subjektiven Zufriedenheitsfaktoren in Augenschein nimmt. In Rankings werden in der Regel objektive Faktoren erfragt, etwa die Aus-

stattung mit Bibliotheken, mit Apparaturen, mit Wohnheimplätzen usw. Daraus ergeben sich objektivierte Daten. Zusätzlich werden aber meist auch Zufriedenheitserhebungen durchgeführt, d.h. es werden Studierende, mitunter auch Lehrende befragt, wie sie sich in der Situation an der jeweiligen Hochschule aufgehoben fühlen. Da haben die sächsischen Hochschulen in der Regel gut abgeschnitten. Daneben gibt es Schwächen, also Leistungsdefizite:

- Zwar sind die sächsischen Hochschulen im innerostdeutschen Vergleich ganz gut aufgestellt, aber dieser Vergleich gilt nicht mehr, da es ja die DDR nicht mehr gibt. Heute ist der gesamtdeutsche Vergleich die relevante Bezugsebene. In dieser Betrachtung sind die sächsischen Hochschulen allenfalls in einigen Bereichen – an der TU Dresden häufiger, als an anderen Hochschulen – durch Plätze im oberen Leistungsdrittel ausgezeichnet.

### SWOT-Analyse

- (a) Interne Analyse: Stärken (Strengths), Schwächen (Weaknesses)  
 (b) Externe Analyse: Chancen (Opportunities), Bedrohungen (Threats)

<b>Interne Faktoren</b>	<p><b>Stärken</b>  <i>(innerhalb der Hochschulen unmittelbar beeinflussbar)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstattungsvorteile</li> <li>• noch bestehende Leistungsstärken (Studiendauer, Lehrorientierung)</li> <li>• gute Bewertung in Rankings vor allem bei subjektiven Zufriedenheitsindikatoren</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b>  <i>(innerhalb der Hochschulen unmittelbar beeinflussbar)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsdefizite</li> <li>• Abbau bisheriger Leistungsstärken</li> <li>• unterdurchschnittliche fachliche Reputation</li> </ul>
<b>Externe Faktoren</b>	<p><b>Chancen</b>  <i>(aus günstigen Kontextbedingungen resultierend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe Studiennachfrage in Westdeutschland</li> <li>• Hochschulpakt mit Ost-Sonderregelungen</li> <li>• Fachkräftebedarf in Ostdeutschland</li> </ul>	<p><b>Risiken</b>  <i>(aus ungünstigen Kontextbedingungen resultierend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Demografie → niedrige Studiennachfrage in Ostdeutschland</li> <li>• Haushaltsentwicklung in ostdeutschen Ländern</li> <li>• Imageprobleme ostdeutscher Regionen</li> </ul>

*Stärken stärken, Schwächen reduzieren/eliminieren, dabei Chancen nutzen und Risiken, wo möglich, einbeziehen, ansonsten meiden*

- Eine zweite Schwäche ist, dass die bisherige Leistungsstärken – kürzere Fachstudiendauer und eine stärkere Lehrerorientierung des Personals – seit Anfang des laufenden Jahrzehnts sukzessive abgebaut werden. Diese werden also aller Voraussicht nach in wenigen Jahren schlichtweg verschwunden sein. Dann sind etwa Studienzeiten an sächsischen Hochschulen genauso hoch wie im gesamtdeutschen Durchschnitt.

- Zum dritten gibt es einen Unterschied bei der fachlichen Reputation der sächsischen Hochschulen. Reputation ist wieder etwas sehr Subjektives. Sie setzt sich aus Wahrnehmungen oder gefühlten Wahrnehmungen zusammen. Dies wird indiziert dadurch, dass z.B. Professoren gefragt werden, wenn sie ihrem Tochter oder ihrem Sohn einen Studienplatz im eigenen Fach empfehlen sollten, welche Hochschule sie dann empfehlen sollten. Und dann werden in der Regel Hochschule westdeutsche Hochschulen genannt. Das ist mitunter sachlich unbegründet, aber die Reputationsbildung einer Hochschule ist ein langwieriger Prozess.

Das ist also die Situation in den Bereichen, die die sächsischen Hochschulen selbst beeinflussen können. Daneben gibt es die externen Faktoren, also das, was sie nicht selbst beeinflussen können: Chancen und Risiken.

Die Chancen lassen sich auch als günstige Kontextbedingungen bezeichnen:

- Da haben wir zunächst eine hohe Studiennachfrage in Westdeutschland, die in den nächsten Jahren noch massiv ansteigen wird, und die westdeutschen Hochschulen werden nicht in der Lage sein, diese Studiennachfrage angemessen zu bedienen. Das kann eine Chance bieten für unterausgelastete Studiengänge oder insgesamt unterausgelastete Hochschulen in Ostdeutschland, etwa in Sachsen.

- Zweitens: Es gibt einen Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern, der ostspezi-fische Sonderregelungen enthält. Die ostdeutschen Hochschulen, auch die sächsischen, bekommen Geld dafür, dass sie, obwohl die eigenen regionalen Studienanfängerzahlen zurückgehen, dennoch die Studienanfängerplätze auf dem Niveau

des Jahres 2005 erhalten werden. Statt dessen sollen westdeutsche Studieninteressierte, die an westdeutschen Hochschulen keinen Studienplatz finden, weil die-se völlig überlaufen sein werden, gewonnen werden.

- Drittens ist eine Chance für die ostdeutschen Hochschulen, dass ein massiver Fachkräftebedarf der ostdeutschen Wirtschaft und bei anderen Beschäftigten in Ostdeutschland entsteht. Das hängt mit dem Generationswechsel in den ostdeutschen Unternehmen zusammen. Dort haben sich nach 1990 Überlebensgemeinschaften gebildet, die aus bisherigen volkseigenen Betrieben Unternehmen gegründet haben, und diese Überlebensgemeinschaften waren seinerzeit zwischen 35 und 50 Jahre alt und gehen jetzt innerhalb eines kurzen Zeitfensters komplett in Ruhestand. Diese Fachkräfte müssen ersetzt werden. Das heißt: Für viele Studiengänge wird man Studierenden, die an eine sächsische Hochschule gehen, eine faktische Arbeitsplatzgarantie für die Zeit nach dem Studium geben können. Das kann für viele derjenigen, die sich die Frage stellen, ob sie besser eine Berufsausbildung machen oder ein Studium aufnehmen sollten, ein wesentliches Argument für ein Studium sein.

Gleichzeitig gibt es Risiken, die von außen kommen, also hochschulextern an die Hochschule herangetragen werden:

- Das ist zunächst die schon erwähnte demografische Situation mit der daraus folgenden niedrigen Studiennachfrage aus Sachsen selbst. In den nächsten Jahren gelangen die Geburtsjahrgänge der ersten Hälfte der 90er Jahre an die Hochschulen. Der seinerzeitige Geburtenknick, der auch nachfolgenden nur marginal korrigiert wurde, führt zum Einbruch der Studienplatznachfrage auf 60 bis 50 %. Das ist nicht nur deshalb problematisch, weil sich damit ein heute bereits spürbar werdendes Fachkräfteproblem in den Unternehmen dramatisch verschärft. Vielmehr erzeugt es auch massiven Druck auf die Hochschulfinanzierung, denn Hochschulen werden vor allem wegen ihrer Studienplätze und deren Auslastung finanziert.

- Zugleich wird Sachsen, wie die

anderen östlichen Bundesländer, demnächst mit erneuten kritischen Zuspitzungen der öffentlichen Kassenlage umzugehen haben: Ab 2008 verlaufen die Zuschüsse aus dem Solidarpakt degressiv; nach der derzeitigen Beschlusslage sollen sie bis 2019 auf Null abgeschmolzen werden. Durch die relative makroökonomische Positionsverbesserung der ostdeutschen Länder infolge der EU-Osterweiterung geht die Berechtigung zur Ziel-1-Förderung im Rahmen des EFRE – d.h. dass EFRE-Projekte zu lediglich 25% gegenfinanziert werden müssen – absehbar zu Ende, zunächst (2010) z.B. für Leipzig. Abwanderung und demografischer Wandel bewirken sinkende Einwohnerzahlen und damit geringere Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Die geringeren Löhne mindern im Vergleich zu Westdeutschland die Einkommenssteuereinnahmen. Die nach wie vor bestehenden Produktivitätsrückstände und dadurch geringere Wirtschaftsleistung bewirken auch bei anderen Steuern niedrigere Einnahmen. Sonderprogramme des Bundes im Wirtschafts- und Wissenschaftsbereich sind nicht auf Dauer zu stellen.

- Drittens schließlich gibt es ein Imageproblem der ostdeutschen Regionen. Dass im Osten vor allem Plattenbauten stünden, der Wohnkomfort und die Lebensqualität geringer sei, kann u.U. noch durch Information richtiggestellt werden. Dagegen sind „national befreite Zonen“, die NPD im Stadtrat, Kreis- und Landtag sowie kulturelle Hegemonie der rechtsextremen Szene an vielen Orten nicht wegzudiskutierende Fakten. Das ist ein nicht zu unterschätzender Faktor, wenn es etwa darum geht, dass westdeutsche Studieninteressierte Sachsen als möglichen künftigen Studienort in Betracht ziehen sollen. Das Imageproblem ostdeutscher Regionen ist, wie unmittelbar einsichtig, ein gesellschaftspolitisches Problem. Gleichwohl muss es auch hochschulpolitisch berücksichtigt, kann also nicht ignoriert werden. Das heißt: Eine Werbekampagne im Kino oder mit Plakaten unter dem Titel "Studieren Sie in Sachsen", die vollständig unberücksichtigt lässt, dass es Gründe gibt, die nicht nur dem Ressentiment geschuldet sind, warum sich jemand

aus dem Saarland oder Nordrhein-Westfalen nicht nach Sachsen begeben möchte, beispielsweise weil er nichtdeutsche Eltern hat, ist schlicht naiv. Sie ist aber auch verantwortungslos. Man kann jedenfalls niemandem, der erkennbar nicht „deutsch“ aussieht, guten Gewissens raten, nach Sachsen oder nach Brandenburg zum Studieren zu gehen.

Was tun? Die Situation kann kritisch werden. Denn es ist nicht zu erwarten, dass eine Hochschule, die zu lediglich 60 Prozent ihre Lehrkapazitäten auslasten kann, 100 Prozent ihrer gegenwärtigen Größe finanziert bekommt. Das betrifft auch unmittelbar die Studentenwerke. Wenn 40 Prozent weniger Essen gekocht werden müssen und 40 Prozent weniger Wohnheimplätze benötigt werden, dann werden auch bei den Studentenwerken nicht die bisherigen Ausstattungen erhalten bleiben. Derzeit scheinen die Studentenwerke dieses Problem scharfsinniger voraussehen als die Hochschulleitungen. Hier kann auch ausdrücklich ermutigt werden, in dieser Frage gegenüber den Hochschulen gleichsam eine prognostische Seismografenfunktion wahrzunehmen. Das Ziel sollte darin bestehen, dass die Hochschulen gemeinsam mit dem jeweiligen Studentenwerk die nötige Sensibilisierung betreiben und rechtzeitig beginnen – rechtzeitig heißt heute –, Gegenstrategien zu entwickeln.

Wenn versucht werden soll, westdeutsche Studieninteressierte, die in den westdeutschen Hochschulen nicht unterkommen, nach Ostdeutschland zu locken, damit sie die hier freien Kapazitäten nutzen, dann muss eine doppelte Trendumkehr bewerkstelligt werden:

- Es muss erstens die generelle hohe Immobilität deutscher Studienanfänger umgekehrt werden. 87 Prozent aller deutschen Studienanfänger studieren in dem Bundesland, in dem sie geboren wurden und aufgewachsen sind oder in einem der Nachbarbundesländer, d.h. maximal in einem Einstundenabstand vom Heimatort.
- Der zweite Trend, der umgekehrt werden muss, ist die seit Jahren verfestigte Ost-West-Wanderung zum Studieren: Sächsische Studienberechtigte wandern nach Westdeutschland zum Studieren, weil

sie prognostizieren, dass dort die besseren Berufschancen nach dem Studium bestehen. Dieser Punkt ist zumindest argumentativ leicht auflösbar: Für die Absolventen und Absolventinnen zahlreicher Studiengänge wird es in den nächsten Jahren wegen der Verrichtung von Fachkräften eine faktische Arbeitsplatzgarantie in Sachsen selbst geben.

Das erstgenannte Problem – die generelle Immobilität von Studienanfängern – wird voraussichtlich das schwierigere sein. Dazu muss man sich die Gründe betrachten, warum Studierende und Studienanfänger überwiegend immobil sind. Dafür gibt es soziale und finanzielle Gründe, und es gibt Gründe, die in der biografischen Passage begründet sind, in der eine Studienwahl und Studienortentscheidung zu treffen ist. Einerseits nutzen sehr viele Studienanfänger/innen die Chance, mit Studienbeginn die Loslösung vom Elternhaus einzuleiten und erstmals in ihrem Leben eine eigene Unterkunft zu suchen. Andererseits wählen sie dafür ganz überwiegend Hochschulorte im eigenen oder einem Nachbarbundesland – anders gesagt: etwa innerhalb eines Einstundenradius vom Herkunftsort. In der biografisch völlig neuen Situation an der Hochschule treten Verhaltensunsicherheiten auf, denn Studienanfänger/innen begeben sich, indem sie ein Studium aufnehmen, in der Regel erstmals in ihrem Leben in eine weitgehend selbstverantwortete Situation. Diese Situation ist unbekannt, und daher geht dieser Schritt einher mit der grundsätzlichen Erwartung, dass individuelle Krisen jeglicher Art auftreten können – Studienversagen, soziale Ablehnung, Geldprobleme, Liebeskummer, Prüfungsangst usw. Für solche potenziellen Krisenfälle wird die Rückgriffsmöglichkeit auf die familialen und sonstigen heimatlichen Unterstützungsstrukturen als existenziell notwendig erachtet, und deshalb sollte die ggf. notwendige Heimfahrt nicht länger als eine Stunde in Anspruch nehmen.

Das ist die Problemdiagnose. Nun muss man überlegen, wie kann solche Probleme angemessen bearbeiten. Wie will man Mobilität, die dann vielleicht fünf, sechs oder sieben Stunden Fahrzeit heißt, erzeugen, wenn Leute aus diesen geschilderten

Gründen eigentlich maximal eine Stunde von zu Hause weg wohnen möchten? Die Antwort: Sowohl um allgemeine West-Ost-Mobilitätsanreize zu setzen als auch negative Standortimages in Teilen zu neutralisieren, sind besondere Angebote vonnöten. ‚Besonders‘ heißt in diesem Falle: in dieser Weise an westdeutschen Hochschulen nicht vorhanden, westdeutsche Hochschuldefizite vermeidend und statt dessen so attraktiv, dass der Mobilitätsanreiz stärker ist, als es die Immobilitätsgründe sein könnten. Ich gebe beispielhaft ein paar Hinweise zum Thema „soziale Einbindung am Hochschulort“. Sie zielen faktisch nur darauf, dass sich die sächsischen Hochschulen einigen Aufgaben der Studierendenbetreuung öffnen sollten, die in anderen Hochschulsystemen selbstverständlich sind.

Zunächst: Studierende kommen an eine Hochschule, um zu studieren, also sich Inhalte und Kompetenzen zu erarbeiten und diese zu vertiefen. Sie kommen nicht an eine Hochschule, um stundenlang wegen einer (zudem ungewissen) Seminareinschreibung anzustehen, so zeitintensive wie trickreiche Beziehungen zu suboptimal funktionierenden Verwaltungseinheiten aufzubauen oder die Schwächen ihrer Professoren im Zeitmanagement durch eigene Anstrengungen auszugleichen. Wo sich Studierende in rollenfremden Tätigkeiten aufreiben, die sie eigentlich gar nicht erlernen sollen und für die es häufig gesondertes Personal gibt, dort wird mit individueller Lebenszeit leichtfertig umgegangen – oder um es hochschulreformkompatibel zu sagen: Das ist weder effizient noch studienzeitverkürzend. Die allfällige Rede von der „Hochschule als Dienstleistungsunternehmen“ könnte sich zumindest an dieser Stelle als eindrucksvoll umsetzbare Handlungsmaxime erweisen.

In diesem Sinne sollten die ostdeutschen Hochschulen mit einer ersten Botschaft für sich werben – und sie einlösen: „Bei uns können Sie studieren. Um alles andere kümmern wir uns“. Eine zweite Botschaft sollte daran anknüpfen, dass insbesondere Studienanfänger/innen – adolescent, verhaltensunsicher und in potenzieller Krisenerwartung – besondere sozial-



emotionale Sicherheitsbedürfnisse haben. Diese könnte daher lauten: „Bei uns sind Sie nur dann allein, wenn Sie es wirklich mal wollen. Vor allem aber sind Sie bei uns Mitglied einer Hochschulcommunity“. Um diese beiden Kernbotschaften glaubwürdig zu vermitteln und einzulösen, sollte ein Betreuungspaket insbesondere folgende Elemente enthalten:

- So elementare wie heute keineswegs selbstverständliche Voraussetzungen sind zunächst zweierlei: zum einen ein differenziertes und niedrigschwellig zugängliches Studieninformationssystem im Internet und zum anderen die sofortige und kompetente Reaktion auf Vorab-Anfragen von Studieninteressierten. Die Reaktion muss die Botschaft vermitteln: Bei uns sind Sie willkommen, wir freuen uns auf Sie! In diesen wichtigen Bereich des Erstkontakts müssen entsprechende Ressourcen fließen, und ein Qualitätsmanagement hat hier vor allem zwei Dinge zu klären und sicherzustellen: die Reaktionsgeschwindigkeit (nicht länger als 24 Stunden, andernfalls ist das potenzielle Interesse bereits mit einer negativen Emotion verknüpft) und die Reaktionsweise.
- Die Unterkunft am Hochschulort muss nicht zwingend ein Problem des oder der Studierenden sein, auch wenn das bislang so ist. Immerhin kennen sich die meisten Studienanfänger/innen typischerweise weniger am Ort aus als das langjährig mit der Stadt vertraute Personal der Hochschule. Unter Effizienzgesichtspunkten versteht es sich daher von selbst, wer die besseren Organisatoren von Unterkünften wären. Ostspezifisch tritt hinzu, dass nahezu alle Städte hohe Wohnraumleerstandsquoten aufweisen. Hier liegen daher, neben den Angeboten des Studentenwerks, Kooperationen mit den lokalen Wohnungsgesellschaften nahe, die auf diese Weise ihre Leerstandsprobleme lindern können.
- Aktive Gestaltung einer Orientierungsphase: Heute üblich sind vielerorts Einführungswochen, die häufig von den Fachschaften (mit)organisiert werden. Das ist verdienstvoll, aber nur eine Behelfsvariante, zumal es dabei üblicherweise lediglich um eine Orientierungswoche geht. Angemessenerweise sollten Orientierungspha-

sen ein halbes oder ganzes Jahr dauern.

- Die erste Woche sollte mit Einführungsveranstaltungen von Zentraler Studienberatung, Studienfachberatung, Hochschullehrern und Studierendenvertretung gefüllt sein – und natürlich mit praktischen Beispielen für die weniger ernstesten Seiten des Studentenlebens. Stadtführung mit stadthistorischer Einführung und Begrüßung im Rathaus durch den Bürgermeister können die Bindung an den Ort vom ersten Tag an fördern.
- Unterstützung durch studentische Tutoren höherer Semester, z.B. durch die Möglichkeit für jeden Studienanfänger, „sich in der Woche vor Vorlesungsbeginn bis in die ersten Semesterwochen hinein einer von Mentoren/Tutoren betreuten Erstsemester-Kleingruppe in seinem Fach/Studiengang anschließen zu können“: „Hier hat jeder Studienanfänger Gelegenheit, andere Erstsemester aus seinem Fach kennenzulernen und mit ihnen gemeinsam seine Studienplanung und den Veranstaltungsplan für das erste Semester zu erarbeiten. Der Mentor (...) unterstützt den Orientierungsprozeß und moderiert die Arbeit der Erstsemester.“ (Bock 2001: 6)
- Ein vergleichbares Mentoring könnte sich auch durch das gesamte Studium ziehen – nicht als Zwangsgemeinschaft wie in den DDR-Seminargruppen, sondern als Angebot von Kleingruppen bis zum Bachelor-Abschluss. Für die Mentorenrolle läge es nahe, Master-Studierende zu gewinnen (denen dies zugleich als ein Schlüsselqualifikationsmodul angerechnet werden könnte).
- Dabei ist zu beachten, dass Tutoren und Mentoren nur dann zweifelsfreien Nutzen stiften, wenn sie auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden und durch Wissenschaftler/innen begleitet werden.
- Tutoren- und Mentoren-Programme können nicht nur ein Argument für die Hochschule bei den Studierenden sein, sondern ebenso ein Argument für diejenigen, die sich für eine solche Tätigkeit interessieren: Die Aussicht auf in der Hochschule angesiedelte, mithin in irgendeiner Weise studiennahe Jobmöglichkeiten kann für Studierende, die auf studienbegleitende Nebentätigkeit finanziell angewiesen sind,

ein starkes Argument für eine Hochschule sein.

- Homogene Studieneingangsvoraussetzungen bei allen Studienanfängern sind eine bildungspolitische Fiktion. Statt ihr anzuhängen, sollten die Hochschulen Umgangsweisen mit der Heterogenität entwickeln. Zum Beispiel können den Studienanfängern geeignete Tests oder Klausuren angeboten werden, die ausschließlich einem Ziel dienen: der Feststellung etwaiger Lücken in den fachlichen Grundkenntnissen und -voraussetzungen – gekoppelt mit einem Beratungsangebot zur Lückenaufarbeitung, wofür wiederum die Hochschule entsprechende Angebote unterbreitet: Brückenkurse, etwa durch studentische Tutoren oder denkbar auch als IT-gestützte Selbstlernprogramme (Bock 2001: 6).
- Das Ergebnis der Orientierungsphase kann durchaus auch eine fachliche Neuorientierung sein (so wie sie heute schon bei einem Fünftel der Studierenden stattfindet). Der sich anschließende Fachwechsel aber ließe sich auf dieser Grundlage, in einer orientierten Art und Weise, als ein produktiver Neubeginn – statt als individuelles Scheitern – wahrnehmen und vollziehen.
- Auch nach dem Orientierungsjahr sind Angebote zu persönlicher Beratung seitens Zentraler Studienberatung, Studienfachberatung, Hochschullehrern, Studierendenvertretung und Studentenwerk notwendig. Dabei geht es, neben der Bewältigung der Studieneingangsphase, vor allem um die Gewissheit, dass bei künftigen Schwierigkeiten professionelle Beratung zur Verfügung steht. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, um zu einem Studium in größerer Entfernung vom elterlichen Heimatort zu motivieren.
- Nicht jede Hochschule ist eine Campushochschule, doch nahezu jede verfügt über einen innerstädtisch zentral gelegenen Gebäudekomplex, der Campus-eigenschaften aufweist. Insofern kann sich auch jede Hochschule als Campushochschule inszenieren. Dies zu tun, wäre durchaus ratsam, denn auf diese Weise können die studentischen Anschlussbedürfnisse auf einen klar identifizierbaren Ort

gelenkt werden. So ließe sich dem Aufkommen von Fremdheitsgefühlen vom ersten Tage an begegnen. Bislang sind die Hochschulgebäude üblicherweise mit dem Ende der letzten Lehrveranstaltung des Tages verwaist, dunkel und abgeschlossen. An vielen künstlerischen Hochschulen hingegen lässt sich besichtigen, wie es anders aussehen kann. Ein Element des Konzepts könnte also sein, einen innerstädtischen Gebäudekomplex mit entsprechender räumlicher Eignung als Campus der Hochschule zu inszenieren. Das hieße: Dort sollten besonders viele soziale, kulturelle und Geselligkeitsaktivitäten, die an der Hochschule stattfinden, konzentriert werden. Dort sollte es Gastronomie geben. Dort sollten die Lichter nicht zu studententypischen Zeiten ausgehen, und, besonders wichtig in kleineren Hochschulstädten: auch wenn die Stadt schon schläft, sollte dort noch offen sein. Dort, so sollte jeder Student wissen, treffe ich auch um null Uhr noch jemanden, mit dem sich ein Bier trinken lässt. Wire-less-Lan, soweit noch nicht vorhanden, wäre zumindest an diesem Ort als Grundausstattung einzurichten.

- Ein Kulturpass für alle Studierenden kann sowohl ein Gastlichkeitssignal der jeweiligen Stadt und ihrer Einrichtungen sein, wie er auch den Erstkontakt zu den städtischen bzw. regionalen Kultureinrichtungen erleichtern kann. Ein erster Besuch sollte grundsätzlich kostenfrei, weitere Besuche rabattiert sein.

- Ein ähnlicher Effekt ließe sich über einen Gastronomiepass erreichen, wenn sich hinreichend viele Restaurant- und Kneipenbesitzer finden lassen, die zu Rabatten für die ortsansässigen Studierenden bereit sind.

- In Orten, die über eine etwas leistungsfähigere regionale Wirtschaft verfügen, ließe sich auch über ein Sponsoringmodell nachdenken, um allen Studierenden ein Lap-top oder/und ein Fahrrad anzubieten. Nicht alle Studenten würden auf dieses Angebot zurückgreifen (was die Kosten begrenzte), aber es wäre sichergestellt, dass alle vergleichbar technisch ausgestattet sind. Denn ein Studium ohne Laptop und Fahrrad schränkt die kommu-

nikative und räumliche Mobilität so sehr ein, dass manche studienbezogenen Gruppenaktivitäten deutlich limitiert wären.

Weiterführenden Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Dass die Studentenwerke unverzichtbare Partner bei der Umsetzung solcher Attraktivierungskonzepte wären, liegt auf der Hand.

#### **Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

Vielen Dank für die Analyse der Studentenwerke als Seismografen einer risikvollen Entwicklung und für einen Lösungsansatz, wie wir mit einer gesicherten sozialen Infrastruktur Mobilität befördern können, um das vorsichtig zu formulieren. Ich gebe jetzt für das zweite Impulsreferat Andrea Hoops das Wort. Andrea Hoops ist von Haus aus

Diplompädagogin, ist dann in der Erwachsenenbildung tätig gewesen, hatte in ihrer politischen Phase die Chance genutzt, eine internationale Frauenuniversität mit aufzubauen. Seit einer Reihe von Jahren ist Andrea Hoops jetzt stellvertretende Generalsekretärin des Deutschen Studentenwerkes, hat nicht nur den Blick nach Sachsen, sondern den Gesamtüberblick über die Situation in Deutschland. Und wir haben sie eingeladen zu einem Vortrag "Veränderte Rahmenbedingungen, neue Herausforderung für die Studentenwerke".

IMPULSREFERAT II: VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN – NEUE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE STUDENTENWERKE



## **Veränderte Rahmenbedingungen – neue Herausforderungen für die Studentenwerke**

Andrea Hoops

Stellv. Generalsekretärin des Deutschen Studentenwerks

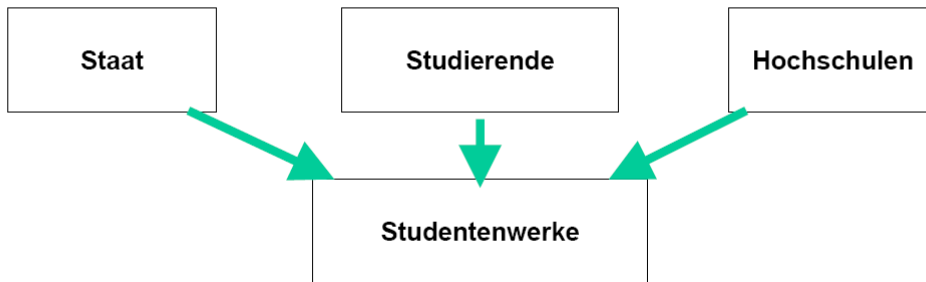
zukunft\_sozial\_studieren

Dresden, 26. Juni 2008





## 1. Veränderte Kontextbedingungen – Studentenwerke in Bewegung



2



### STW – moderne Dienstleistungsunternehmen mit staatlichem Auftrag Staat: ambitionierte Zielsetzungen – zunehmende staatl. Deregulierung

mehr Hochschulabsolventen – Zielzahl 40 % (2007: 36,6 %)

- Steigerung der Studienanfängerzahlen
- Steigerung der Studienerfolgsquote

mehr Chancengleichheit – soziale Infrastruktur als Beitrag für

- mehr Zugangsgerechtigkeit
- Unterstützung des Studienerfolgs

Hochschulen als Motoren regionaler Entwicklung

- demografischen Wandel meistern
- Abwanderung vor und nach dem Studium verhindern

Staatliche Deregulierung

- Reduzierung staatlicher Zuschüsse
- Optionsregelung – Privatisierung

➔ (worst-case)Szenarien: mehr Aufgaben, Zuschüsse ?



3



## **STW – Dienstleister für die Studierenden** **Studierende: Veränderte Bedingungen – neuer Unterstützungsbedarf?**

Studienstrukturreform

Studiengebühren seit WS 2007/2008 in 7 Ländern, rd. 70 % der Studierenden

- finanzielle Situation
- Leistung – Gegenleistung

Internationalisierung des Studiums

- „Bologna für alle“
- Unterstützung des Studienerfolgs

Ausdifferenzierung der Lebenslagen



**Folgerungen für soziale Infrastruktur?**  
**Nachfrage steigt, Anforderungen ändern sich**



4



## **STW – Dienstleister für Hochschulen** **Hochschulen: leistungsstarke soziale Infrastruktur als Erfolgsfaktor**

Autonomie – Wettbewerbsorientierung – Differenzierung – Profilbildung

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

- Prognosen – Realität
- West – Ost: Hochschulmarketing!

Erfolgsorientierte Mittelzuweisung



**Strategische Relevanz der sozialen Infrastruktur für Studierende**



5



## 2. Herausforderungen für Studentenwerke als moderne Dienstleister für Studierende und Hochschulen

➔ bundesweiter Strategieprozess zur erfolgreichen, nachhaltigen Entwicklung der Studentenwerke

### Neue Anforderungen an

- a) das Angebotsspektrum
- b) die Art der Organisation des Angebots
- c) das Zusammenwirken von Hochschule und Studentenwerk (u. a.)
- d) das wirtschaftliche Handeln/„Ausschöpfung von Effizienzreserven“



6



### ➤ (a) Qualitätsentwicklung und Ausbau der Angebote

z. B.

- neue Angebote für Studienanfänger/innen
- Ausbau der Studienfinanzierungsberatung
- Ausbau der Jobvermittlung
- Ausbau der psychosozialen Beratungsangebote
- Familienfreundliche Hochschule/Kinderbetreuung

Permanente Qualitätssicherung

- Leistungsdifferenzierung nach dem Lebenslagenkonzept
- systematische Bedarfs- und Zufriedenheitsanalysen
- Nutzung des Know-How der Studierenden für Projekte des STW



7



➤ **(b) konsequente Dienstleistungsorientierung notwendig**

z. B.

- längere Öffnungszeiten
- One-Stop-Services
- qualitative Differenzierung des Angebots
  
- Kommunikation und Marketing
  
- Personalentwicklung als Schlüsselaufgabe



8



➤ **(c) Institutionen übergreifende Zusammenarbeit entwickeln**

z. B.

- Profilierung der Hochschulen erhöht Erfolgsdruck der Studentenwerke
- systematische Abstimmung der Leistungsbedarfe und –angebote
- Ausbau der Kooperationen
  - Einbindung der Hochschulen in Gremien und Strategieprozess der STW
  - Angebot der Mitwirkung der STW am Strategieprozess der Hochschule
- individuelle Serviceangebote für Profilbildung
- Nutzung des Know-How der Hochschulen für Projekte des STW
- strategisches Zusammenwirken mit den Kommunen (ostdt. Länder!)
- STW – Partner beim Hochschulmarketing!
  - „Rundum-Sorglos-Paket“ (P. Pasternack)



9



Deutsches Studentenwerk

➤ (d) „Ausschöpfung von Effizienzreserven“

z. B.

- Ausbau der Einkaufskooperationen
- Ausbau des verbandsinternen Benchmarking
- Kooperation bei internen Dienstleistungen
- Prüfung von (lokalen) Kooperationen mit anderen Dienstleistern

➤ Marke/Alleinstellungsmerkmal/USP herausstellen

- Vertrauen, soziale Leistungsphilosophie
- Preis-Leistungs-Verhältnis
- Angebot „alles aus einer Hand“
- STW übergreifende Qualitätsmanagementsysteme



10



Deutsches Studentenwerk

### 3. Leistungsstarke Studentenwerke: Erfolgsfaktor für Studierende und Hochschulen – und damit für die regionale Entwicklung

- **Strategieprozess der STW**
- **Land als verlässlicher Partner !!**
  - rechtliche Grundlagen – mehr Autonomie
  - Landeszuschüsse - Planungssicherheit

„Die einzige Konstante ist der Wandel“



11



**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

Vielen Dank Andrea Hoops für diesen Überblick. Gibt es jetzt an dieser Stelle noch Rückfragen an Andrea Hoops?

**Auditorium**

Sie hatten am Anfang Ihrer Präsentation Studentenwerke als Dienstleister für die Hochschulen aufgefasst. Ich finde diese Bezeichnung etwas unangemessen. Wir sind Partner für die Hochschulen und wir sind Dienstleister für die Studierenden, weil die Studierenden diejenigen sind, die in die Mensen gehen, die in unseren Wohnheimen wohnen, die Kulturangebote in Anspruch nehmen, die Sozialberatung, Rechtsberatung etc., etc. in Anspruch nehmen - das sind nicht die Hochschulen. Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen, aber das ist kein Verhältnis, wie es zwischen einem Dienstleister und einen Leistungsnehmer zutrifft.

**Andrea Hoops**

Ich bin ganz dankbar für diesen Beitrag. Ich glaube, dass wir beide gar nicht so weit auseinander sind. Aber Sie sehen daran, dass die Studentenwerke tatsächlich im Rahmen dieser Strategiedebatte auch über ihr Selbstverständnis diskutieren. Und zum Teil haben hier Hochschulen auch recht ungewöhnliche Anforderungen an die Studentenwerke gestellt, sodass man denn auch sagen muss, der Kernauftrag ist die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Förderung der Studierenden. Ich glaube persönlich allerdings, dass das nicht unbedingt im Widerspruch steht zu den Interessen der Hochschulen - das muss man austarieren. Wenn zum Beispiel in einigen Hochschulstandorten hundert Wohnheimplätze zur Verfügung stehen und die Hochschule sagt, wir möchten davon 80 für unsere ausländischen Programmstudierenden und da natürlich die besten Zimmer, dann muss der Geschäftsführer eines Studentenwerks, der noch 500 weitere auf der Warteliste hat, natürlich gewisse Abwägungen treffen – dann ist das gar kein theoretischer Konflikt mehr, ob man Dienstleisterpartner für Studierende und

Hochschulen ist. Deshalb ist es gut sich tatsächlich noch mal des Kernauftrags zu vergewissern.

**Auditorium**

Eine Frage aus Gewerkschaftssicht. Sie haben die Herausforderungen beschrieben, Sie haben auch den Auftrag der Studentenwerke formuliert. Auf einem Ihrer Charts stand das Stichwort Personalentwicklung als Schlüsselaufgabe. Sie haben dazu aber keine weiteren Ausführungen gemacht. Könnten Sie hier ergänzen, was das DSW an dieser Stelle für diese Schlüsselaufgabe für die einzelnen Studentenwerke macht bzw. anbietet?

**Andrea Hoops**

Das ist ein großes Thema und ich könnte sehr lange darüber reden. Ich möchte das aber jetzt ganz pragmatisch abhandeln. Ich denke, jeder, der eine Institution führt, weiß, dass man das nur mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen machen kann. Auch Leitbilder, die man entwickelt, müssen belegt werden. Das heißt natürlich, man muss die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen frühzeitig nicht nur informieren, sondern beteiligen. Auch konsequente Dienstleistungsorientierung lässt sich nicht verordnen, sondern man muss die Mitarbeiter auch motivieren und überzeugen, warum das notwendig ist. Je nachdem, wie sich hier die Studierendenzahlen entwickeln, stellt sich auch die Frage, wie der Personalbestand sich zukünftig entwickeln wird. In dieser Situation muss man gemeinsam das Interesse haben, die Anzahl der Studierenden zu halten, zu steigern - auch im Sinne der Beschäftigten, weil es um den Arbeitsplatzerhalt und um leistungsfähige soziale Infrastrukturen geht. Da ist nicht automatisch ein Interessengegensatz da, im Gegenteil, man hat gemeinsame Interessen, weil es wirklich an den Kern geht. Das Deutsche Studentenwerk bietet ja sehr viele Weiterbildungsangebote an für die verschiedenen Bereiche der Studentenwerke, da geht es auch um Personalentwicklungsangebote, insofern taucht dieses Thema in unseren Weiterbildungsangeboten natürlich immer wieder auf. Es ist auch auf der Ebene der Leitung

ein Thema.

#### FORUM I: WAS BRINGT DAS NEUE HOCHSCHULGESETZ?

Mit dem geplanten Hochschulgesetz zeichnen sich umstrittene gesetzliche Regelungen ab. So werden die Hürden für den Zusammenschluss von Studentenwerken gesenkt und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates verändert. Vor allem sollen Studentenwerke aber Unternehmen gründen und von den bisherigen Tarifen abweichen können. Welche Konsequenzen haben diese Regelungen für die Studentenwerke und insbesondere für die Beschäftigten? Welche Erfahrungen gibt es anderswo mit ähnlichen Regelungen und welche Alternativen gibt es zu ihnen?

#### **Rico Rokitte**

Sozialreferent des StudentInnenrats der Universität Leipzig

Meine Damen und Herren, das Hochschulgesetz wird ja schon längere Zeit intensiv diskutiert wird – auch die Studentenwerke werden in diesem Gesetz geregelt. Darum geht es jetzt. Ganz rechts außen sehen sie Herrn Dr. Stefan Fischer, der Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg. Weither einen der Konstrukteure des neuen ....., sozusagen den Herrn Dr. Ronald Werner, Staatsminister aus dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Weiterhin möchte ich Herrn Dr. Jens Festersen vom ver.di-Bezirk Ostsachsen vorstellen. Ich selbst bin Sozialreferent im StudentInnenrat der Universität Leipzig.

#### **Dr.-Ing. Stephan Fischer**

Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Was bringt das neue Hochschulgesetz? - ist die Frage. Ich gehe davon aus, dass Ihnen der Referentenentwurf des Hochschulgesetzes vom 12.06.2008 bekannt ist. Die Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsführer der sächsischen Studentenwerke hat sich mit dem Referentenentwurf vom 29.01.

diesen Jahres auseinandergesetzt und dazu gegenüber dem Staatsministerium Stellung genommen. Wir können jetzt feststellen, wenn wir uns den Entwurf vom 12.06. anschauen, dass doch ein Großteil der Änderungsvorschläge, die wir vorgegeben haben, eingearbeitet worden ist. Ja, kommen wir zum § 109 Abs. 1. Wie Sie das schon aus dem vorhergehenden Referentenentwurf entnehmen konnten, stehen vier Studentenwerke im Gesetz und zwar ohne Wenn und Aber. Sodass wir sagen können, die Politik der Staatsregierung, die in den letzten Jahren darauf aufbaute, dass jeder Universitätsstandort durch ein eigenes Studentenwerk untersetzt wird, wird beibehalten. Wir begrüßen das insbesondere auch mit der Kenntnis, dass die Anzahl der Studentenwerke oft in der Diskussion war. Ich erinnere an die Diskussionen zur ver.di-Veranstaltung, die vor einem Jahr an dieser Stelle stattgefunden haben. Also soviel zum § 109 Abs. 1.

In § 109 Abs. 2 Satz 2 haben wir jetzt, und das freut uns ganz besonders, in dieser Fassung vom 12.06. die klare Regelung zur Rechts- bzw. Fachaufsicht. Sie erinnern sich noch, im geltenden Gesetz wird nur von Aufsicht gesprochen. Wir haben nunmehr die klare Regelung, dass die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Rechtsaufsicht und staatliche Angelegenheiten der Fachaufsicht unterstehen. Das wurde bisher so gehandhabt, aber jetzt ganz klar benannt.

Ebenso sind wir positiv beeindruckt von der neu geschaffenen Möglichkeit, Aufgaben für Schulen wahrzunehmen. Das wird jetzt in § 109 Abs. 3 Satz 2 und 3 definiert. Unsere Aufgabenbandbreite erhöht sich damit. Im § 109 Abs. 4 ist die Aufgabe der Studentenwerke beschrieben, das ist ein ganz wichtiger Punkt, und Sie erinnern sich vielleicht, im Referentenentwurf vom 29.01.2008 war diese sehr abgemagert. Das war unser wesentlicher Kritikpunkt am Referentenentwurf vom 29.01. Die Aufgabenbeschreibung, wie wir sie jetzt vorfinden, ist in ihrer Breite bundesweit vorbildlich und bahnbrechend. Und zwar steht im Gesetz: Aufgabe der Studentenwerke ist

die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche, kulturelle Betreuung und Förderung der Studenten. Also umfassender kann man es fast nicht formulieren und ich denke auch, dass hier Spielräume für die Zukunft eröffnet werden unser Angebot an neue Anforderungen anzupassen. Also wir sind darüber sehr erfreut, dass hier diese Formulierung getroffen worden ist.

Und zwar können die Studentenwerke mit Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst weitere Aufgaben wie die Kantinenversorgung von Landesbediensteten und Schülern sowie den Betrieb von Kindertagesstätten für die Hochschulen übernehmen. Auch begrüßen wir ausdrücklich, dass diese Tätigkeiten nun im Gesetz formuliert sind.

Auch in § 109 Absatz 6 haben wir eine weitere Öffnung des Aufgabenspektrums.

## Was bringt das neue Hochschulgesetz?

- Ausgangspunkt für Diskussion ist der Referentenentwurf vom 12.06.2008
- § 109 Absatz 1  
Die Anzahl der Studentenwerke in Sachsen ist eine für das sächsische Hochschulsystem bedeutsame Komponente. Die bisherige Festlegung auf vier Studentenwerke – je Universität ein Studentenwerk – hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

- § 109 Absatz 2 Satz 2  
Es wird begrüßt, dass hinsichtlich der Aufsicht des SMWK nunmehr klar nach Rechts- und Fachaufsicht unterschieden wird.
- § 109 Absatz 3 Satz 2 und 3  
Die neu geschaffene Möglichkeit für die Studentenwerke, auch Aufgaben für Schulen zu übernehmen, wird ausdrücklich begrüßt.
- § 109 Absatz 4  
Die Aufgabenbeschreibung ist in ihrer Breite bundesweit vorbildlich und bahnbrechend.
  
- § 109 Absatz 6  
Die weitere Öffnung des Aufgabenspektrums, wie die Kantinenversorgung von Landesbediensteten und Schülern sowie der Betrieb von Kindertagesstätten für die Hochschulen wird ausdrücklich begrüßt.
- § 111 Absatz 2  
Der Verwaltungsrat besteht aus bis zu 12 Mitgliedern, von denen höchstens 2 keiner Einrichtung nach § 109 Absatz 2 Satz 1 angehören (Hinweis: gemeint ist sicher Absatz 3!)  
Mitglieder mit beratender Stimme: mindestens ein Kanzler, Geschäftsführer und Vertreter der Beschäftigten

- § 109 Absatz 6

Die weitere Öffnung des Aufgabenspektrums, wie die Kantinenversorgung von Landesbediensteten und Schülern sowie der Betrieb von Kindertagesstätten für die Hochschulen wird ausdrücklich begrüßt.

- § 111 Absatz 2

Der Verwaltungsrat besteht aus bis zu 12 Mitgliedern, von denen höchstens 2 keiner Einrichtung nach § 109 Absatz 2 Satz 1 angehören (Hinweis: gemeint ist sicher Absatz 3!)

Mitglieder mit beratender Stimme: mindestens ein Kanzler, Geschäftsführer und Vertreter der Beschäftigten

Zukunft\_sozial\_studieren – 26. Juni 2008

Folie 4

§ 111 Abs. 2 regelt die Frage der Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Dass der Verwaltungsrat jetzt die Möglichkeit hat, sich bis auf 12 Mitglieder zu orientieren, das ist sicher insbesondere bei größeren Studentenwerken notwendig und sinnvoll. Sicher gibt's auch Regelungen, die mit einer geringeren Anzahl Mitglieder ausgekommen wären. Wichtig ist, dass ein Vertreter der Stadt, in der das Studentenwerk seinen Sitz hat, und ein Vertreter der Wirtschaft mit im Studentenwerk agieren können und der Gesetzentwurf diese Möglichkeit nicht verhindert. Aber das bleibt jetzt den Satzungen überlassen und da ist jedes Studentenwerk natürlich flexibel und kann zukünftig in seiner Satzung festlegen, ob ein Vertreter der Stadt und der örtlichen Wirtschaft im Verwaltungsrat sitzen soll. Die Zahl der beratenden Mitglieder ist erweitert worden um den Geschäftsführer und einen Vertreter der Beschäftigten. Auch das ist sicher eine wichtige Veränderung.

Ich darf noch erwähnen, und das ist ein ganz wichtiger Punkt, als staatliche Aufgabe ist nach wie vor der Vollzug der Ausbildungsförderung und der Vollzug der Bewil-

ligung von Stipendien aus Mitteln des Freistaates Sachsen formuliert. Dass man hier die Vergabe bzw. Bewilligung von Stipendien der Europäischen Union nicht den Studentenwerken zugeschlagen hat, das haben wir bemängelt.

Meine Damen und Herren, wenn man die gesetzlichen Rahmenbedingungen und meine Ausführungen dazu bis hierher betrachtet, so könnte man fragen, was fehlt den sächsischen Studentenwerken zu ihrem Glück noch dazu?

Dazu schlagen wir jetzt eine Folie auf, die zwei Gesetzespassagen vereint, die schwer zusammenpassen. Nach wie vor ist im Gesetz formuliert und das ist eine ganz klare Aussage im § 112 Abs. 3, es gelten die Bestimmungen für die Arbeitnehmer des Freistaates Sachsen. Es ist eine interessante Frage, die Geschäftsführung und Juristen aber auch Gewerkschafter bewegen wird, wie weit können abweichende Vereinbarungen vom Tarifrecht gehen? Sicher wird sich das auf Haustarife beschränken.

- § 111 Absatz 3  
Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

...

4. Zustimmung zu Gründung, Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen sowie zur Beteiligung an Unternehmen

...



- § 112 Absatz 3  
Es gelten die Bestimmungen für Arbeitnehmer des Freistaates Sachsen, sofern die Studentenwerke nicht mit Zustimmung des SMWK und des SMF vom Tarifrecht des Freistaates Sachsen abweichende Vereinbarungen mit ihren Bediensteten treffen.

Zukunft\_sozial\_studieren – 26. Juni 2008

Folie 5



Zukunft\_sozial\_studieren – 26. Juni 2008

Folie 6

Schauen wir auf den oberen Teil der Folie, so hat der Verwaltungsrat nach § 111 Abs.

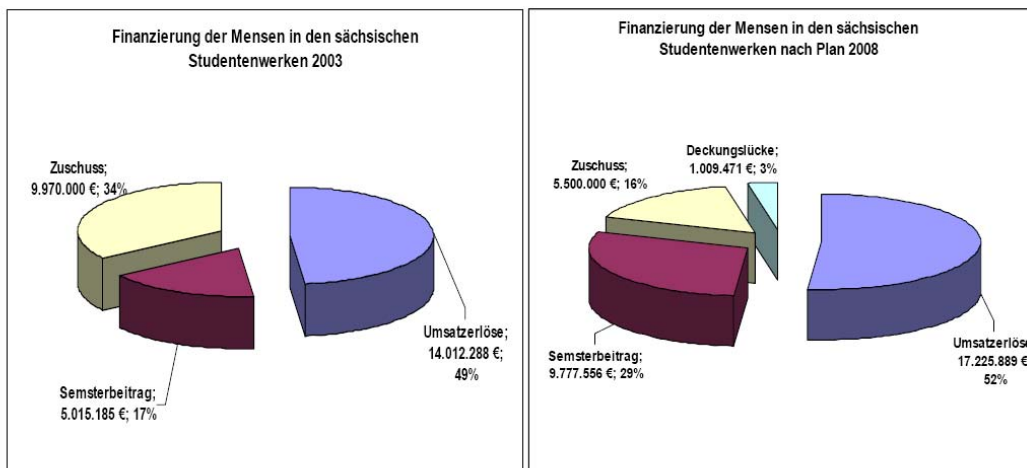
3 u. a. die Aufgabe der Gründung, dem Erwerb und der Veräußerung sowie der

Beteiligung an Unternehmen zu zustimmen. Unternehmensgründungen sind vom Gesetzgeber her so für möglich erachtet. Das ist quasi der Schlüssel zur Hintertür. An dieser Hintertür steht klar und deutlich: Tariffucht. Und ich bin überzeugt, das wird zu heftigen Diskussionen führen und es wird sich zeigen, wie die Studentenwerke in Zukunft mit so einen Gesetz umgehen. Ich denke, diese Frage wird im Wesentlichen von der zukünftigen Zuschusspolitik bestimmt.

Wenn wir uns die Entwicklung der Zuschüsse zum laufenden Betrieb der Mensen in den sächsischen Studentenwerken von 1999 bis 2008 ansehen, so ist zu sagen, dass die Zuschüsse quasi halbiert worden sind. Kann sich so eine Entwicklung fortsetzen bzw. wiederholen? Auch der

neue Gesetzesentwurf schiebt einer solchen Entwicklung, wie wir sie hier dargestellt haben, natürlich keinen Riegel vor.

Wenn wir uns § 111 Abs. 1 anschauen, so kann durch Rechtsverordnung Näheres geregelt werden. Sie kann Näheres über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen und Zuwendungen nach Maßgabe des Staatshaushaltplanes bestimmen. Letztendlich ein Gummiparagraf, wo die Finanzierung der Studentenwerke immer abhängig ist von der finanziellen Situation des Landes. Die Fragestellung ist ganz einfach, und das ist heute Vormittag schon angeklungen, wie lässt sich Finanzierungssicherheit oder zumindest Planungssicherheit für die sächsischen Studentenwerke realisieren? In diesem Zusammenhang möchte ich auch das Stichwort Zielvereinbarungen nennen.



Zukunft\_sozial\_studieren – 26. Juni 2008

Folie 7

Ich darf Ihnen als nächstes die Entwicklung der Finanzierung der Mensen in den sächsischen Studentenwerken präsentieren, eine Kernfrage, die die Studentenwerke bewegt. Sie sehen, dass im Jahr 2003 49 % durch Umsatzerlöse erwirtschaftet wurden, die Semesterbeiträge 17 % ausmachten und der Zuschuss des Freistaates Sachsen 34 % umfasste. Das sieht im Jahr

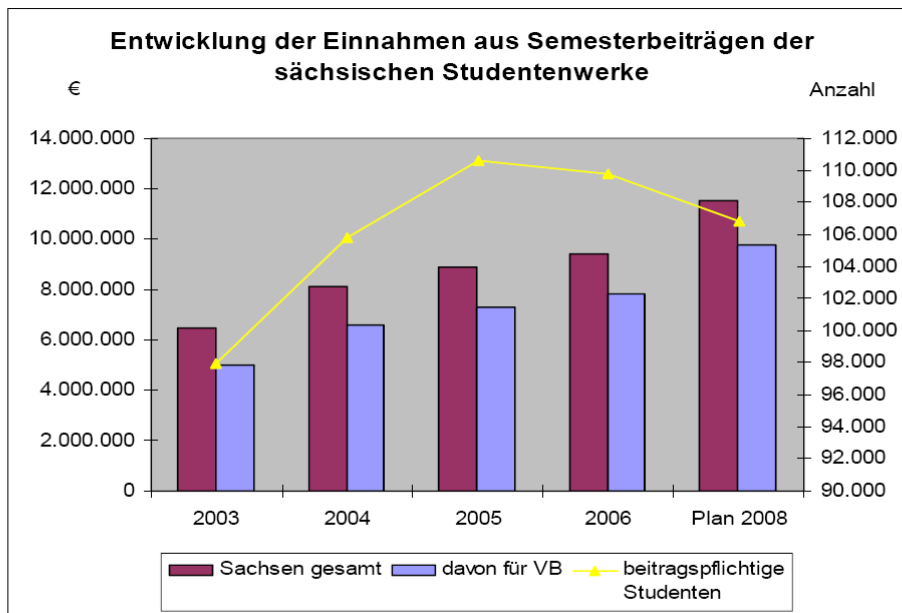
2008 - hier sind das Planzahlen - schon deutlich anders aus. Die Umsatzerlöse mit 52 % machen über die Hälfte der Finanzierung der Mensen aus und die Semesterbeiträge haben sich mit 29 % deutlich erhöht, der Zuschuss des Freistaates mit 5,5 Mio. € liegt nur bei ca. 16 % der Gesamtfinanzierung der Mensen. Diese drastischen Zuschusskürzungen, die man hier nachvoll-

ziehen kann, und die stetigen Kostensteigerungen und Erhöhungen der Wareneinsatz- und Betriebskosten mussten durch verschiedene Maßnahmen kompensiert werden. Zum einen waren das mehrfache Semesterbeitrags- und Essenpreiserhöhungen, die in den paritätisch mit Studierenden besetzten Verwaltungsräten hart diskutiert worden sind und zum anderen strukturelle Veränderungen und auch Personalabbau. Das muss man ganz klar hier herausstellen, dass die Grenzen dieser „Stellschrauben“, die wir bedient haben, um die Finanzierung zu gewährleisten, erreicht sind. Insbesondere betrifft das die Semesterbeiträge.

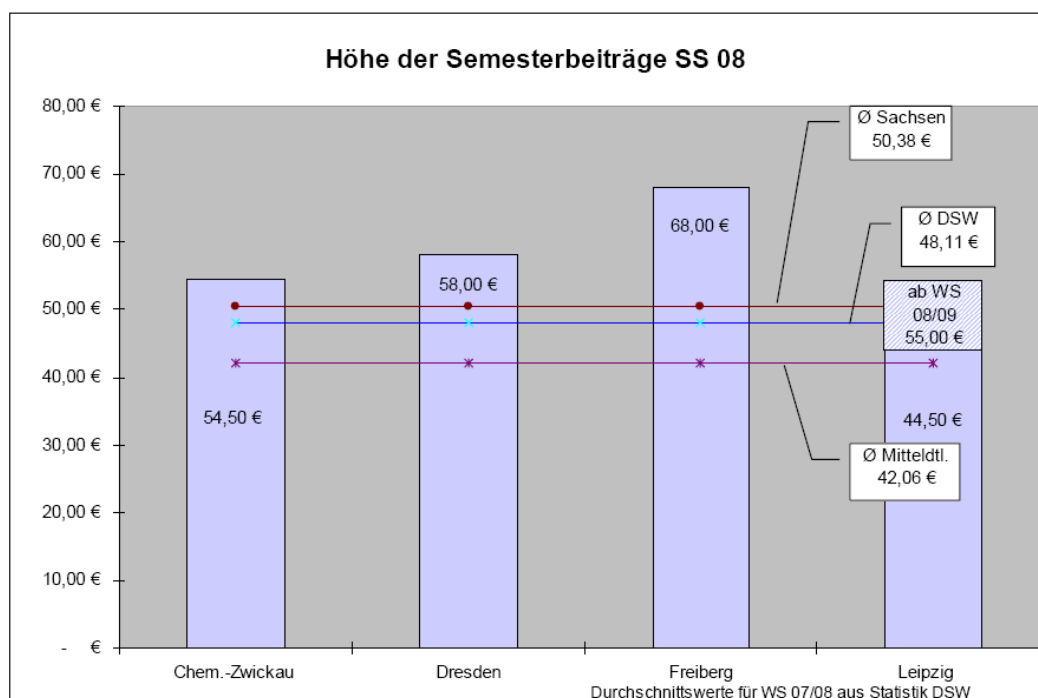
Betrachten wir einmal die Entwicklung der Einnahmen aus Semesterbeiträgen der sächsischen Studentenwerke von 2003 bis 2008. Sie sehen mit steigenden Studenten-

zahlen bis 2005 natürlich auch steigende Semesterbeiträge, aber Sie sehen auch den Semesterbeitrag steigen bei leicht reduzierten Studentenzahlen 2006 und bei einem nach unten genommenen Plansatz 2008. Im Weiteren sehen Sie in diesem Diagramm, dass der Finanzierungsanteil für die Mensen - hier blau dargestellt - kräftig gewachsen ist.

Ich darf das Thema Semesterbeiträge abrunden mit einem Diagramm, das die Semesterbeiträge der sächsischen Studentenwerke darstellt zum Durchschnitt der Mitglieder des Deutschen Studentenwerkes bzw. zum Durchschnitt der mitteldeutschen Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, die deutlich - ebenso wie der bundesweite Durchschnitt - unter unseren Werten liegen.







Zukunft\_sozial\_studieren – 26. Juni 2008

Folie 9

Ich darf noch folgenden Gesichtspunkt bei der Finanzierung der sächsischen Studentenwerke erwähnen. Wir haben das an anderer Stelle und bei verschiedenen Veranstaltungen immer wieder unterstrichen. Und zwar sind die Studentenwerke in Sachsen mittlerweile schlechter gestellt als Pächter von Behördenkantinen des Freistaates, die nach der sächsischen Kantinenverwaltungsvorschrift arbeiten. Ersparen Sie mir, das hier detailliert zu begründen, aber wir haben diese Rechnung wieder aktualisiert. Diese Rechnung macht transparent, dass die Entwicklung so nicht weitergehen kann.

Finanzierungs- und Planungssicherheit ist ein wichtiges Thema für die Studentenwerke und es sollte diskutiert werden, wie dies im Gesetz besser verankert werden kann.

Meine Damen und Herren, das waren meine Ausführungen als Einstieg in das Thema „was bringt das neue Hochschulgesetz?“.

#### Rico Rokitte

Nun Herr Dr. Werner.

#### Dr. Ronald Werner

Abteilungsleiter Hochschule im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Das sächsische Hochschulgesetz enthält nicht nur Regelungen für die Hochschulen, sondern eben auch für die Studentenwerke. Dabei muss man sehen, dass die Studentenwerke auf einer Basis gestartet sind, die nicht mit den Hochschulen vergleichbar ist. Ich will nur ein Stichwort bringen. Kaufmännisches Rechnungswesen war bei den Studentenwerken von Anbeginn ein Handwerkzeug. Wir sehen das auch an der Wirtschaftskraft. Im Vergleich etwa zu 1991 können wir feststellen, dass die Studentenwerke mittlerweile durchaus in der Lage sind, ein Studentenwohnheim zu 100 Prozent mit eigenen Mitteln zu sanieren, was damals natürlich undenkbar war. Nun will ich nicht gleich mit dem Geld anfangen, sondern erstmal auf die Rahmenbedingungen eingehen. Dr. Fischer hat das ja schon sehr ausführlich getan. Was waren sozusagen die wichtigen Eckpunkte, die wir hier umgesetzt haben? Zunächst

setzen wir weiterhin darauf, dass im Freistaat Sachsen vier Studentenwerke, also an allen großen Hochschulstandorten, Studentenwerke existieren in der Form wie bisher. Das heißt, dass wir auch mit dieser Struktur die weitere Zukunft bewältigen zu können glauben. Wir setzen wie bei den Hochschulen auch im Bereich der Studentenwerke auf mehr Autonomie. Wir werden uns auf die Rechtsaufsicht zurückziehen, bis auf die Aufgaben, die staatlicher Natur sind, sprich: Ausbildungsförderung. Mit dem neuen Hochschulgesetz geht in der Tat auch eine Öffnung für die Studentenwerke in Bezug auf ihre Aufgaben einher. Das heißt, wir ermöglichen den Studentenwerken auch Felder zu besetzen, die sozusagen ein Stück weit über das hinausgehen, was sie bisher gemacht haben, zum Beispiel die Versorgung von Schülern oder Kindertagesstätten an Hochschulen, nicht nur für die Studierenden, sondern auch für Hochschulmitarbeiter. All das muss man natürlich unter dem Gesichtspunkt sehen, dass die Studentenwerke Kernaufgaben haben, die im Gesetz auch deutlich beschrieben sind. Das muss auch weiterhin Kern der Tätigkeit der Studentenwerke bleiben. Es gibt darüber hinaus durchaus Möglichkeiten, Felder zu besetzen, die aus Sicht der Studentenwerke sinnvoll sind, um das Spektrum an sozialen Leistungen erweitern. Ein weiterer Punkt ist die Ausbildungsförderung, wo wir der Meinung sind, dass sie an den Studentenwerken sehr gut funktioniert und dort sehr gut aufgehoben ist. Wir haben in Sachsen wirklich eine sehr effizient arbeitende Struktur mit hoher Qualität, wenn wir das im bundesweiten Vergleich sehen. Beim Thema Stipendien haben wir in der Tat eine Veränderung vorgenommen, die seitens der Geschäftsführer der Studentenwerke kritisiert worden ist. Stipendien, die aus Mitteln der EU gespeist werden können auch von anderen Stellen ausgezahlt werden. Wir werden für die Förderperiode 2007 bis 2013 in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung haben, um entsprechend der Richtlinie im Bereich der wissenschaftlichen Ausbildung an Hochschulen, der Weiterbildung an Hochschulen entsprechende zusätzliche Möglichkeiten zu eröffnen. Dazu gehört auch,

Stipendien zu vergeben, insbesondere an ausländische Studierende. Es hat sich herausgestellt, dass das Verfahren, in der Hand der Studentenwerke derartig kompliziert wäre, dass der Verwaltungsaufwand, der damit einhergeht, in keinem Verhältnis steht zu dem, was am Ende als Förderbeitrag auszureichen wäre. Das liegt nicht daran, dass die Studentenwerke das nicht leisten können, sondern es liegt einfach daran, welche Anforderungen die EU an die Vergabe solcher Mittel anlegt und die sind enorm. Das heißt, wir müssten eine Stelle, sprich die Studentenwerke, darauf fit machen, entsprechende Ausstattungsinvestitionen zu tätigen, Softwareprogramme zu installieren, die wir an anderer Stelle bereits parat haben - deswegen haben wir davon Abstand genommen und deswegen die Formulierung im Gesetz, dass diese Stipendien eben auch von anderen Stellen bearbeitet werden können. Wichtig war es uns, weitere Spielräume zu eröffnen. Das berührt das Thema Finanzen, das berührt das Thema Unternehmensgründung und die Beteiligung an Unternehmen, was bisher auch nicht ausgeschlossen war, aber vom Verfahren komplizierter angelegt war. Das wird jetzt als Aufgabe für den Verwaltungsrat definiert, wobei das Ministerium da immer noch einen Genehmigungsvorbehalt hat, wenn es um Unternehmen geht. Auch bei der Flexibilität des Umgangs mit den Finanzierungsmitteln angeht werden die Spielräume erweitert, auch da wird mehr in Richtung Verwaltungsrat verlagert. Die Studentenwerke haben nun die Möglichkeit, den Verwaltungsrat größer zu gestalten, als das bisher der Fall gewesen ist. Hintergrund: wir haben Studentenwerke, die generell für mehrere Hochschulen zuständig sind – künftig ist es möglich, dass auch alle Hochschulen im Verwaltungsrat verankert sein können. Wir waren darüber hinaus der Meinung, dass es notwendig ist, auch die Sicht der Beschäftigten im Verwaltungsrat stärker zu verankern, als das bisher der Fall gewesen ist.

Es ist auch schon einiges zu den Finanzen gesagt worden. Sicherlich wäre es schön, wenn man Beträge gleich ins Gesetz schreibt. Aber das ist natürlich nicht möglich, weil die Beträge, die im Einzelnen pro

Jahr zur Verfügung gestellt werden können, Sache von Haushaltsverhandlungen sind – es ist am Ende eine Parlamentsangelegenheit über die Verteilung der Steuereinnahmen im Freistaat Sachsen zu befinden. Das kann auch ein Wissenschaftsministerium oder ein Studentenwerk nicht an sich ziehen. Wir haben in der letzten Zeit, Herr Fischer hat es ja gezeigt, eine abnehmende Tendenz jetzt bei den Zuschüssen zu verzeichnen. Und wir sind durchaus mit den Geschäftsführern da einer Meinung, dass wir diese Tendenz hier nicht fortsetzen können und wollen. Das Bestreben unseres Hauses ist es, hier eine Trendwende herbeizuführen, nach der über eine gewisse Zeit auch in dieser Höhe die Zuschüsse gehalten werden können und nicht ein weiteres Absinken konstatiert werden muss. Das hat auch was mit Planungssicherheit zu tun; das hat etwas damit zu tun, ob es sinnvoll ist, Mittel auch in der Zielvereinbarung zu vergeben. Wir sind der Meinung, dass das ein sinnvolles Instrument ist. Wir sind im Moment dabei, das Instrument auch auszugestalten, zu formulieren, abzustimmen. So gesehen wird also auch an dieser Stelle, ähnlich wie bei den Hochschulen eine Art Kontraktmanagement Platz greifen. Das heißt, wir werden nur nach einer bestimmten Kennzahl Mittel an die Studentenwerke vergeben.

#### **Dr. Jens Festersen**

ver.di-Bezirk Dresden-Oberelbe  
(ver.di-Bezirk Ostsachsen)

Auch von mir einen schönen guten Tag. In der Einladung steht als Forumsteilnehmer für ver.di noch Volker Schatte. Der Kollege ist beim Studentenwerk in Berlin Personalrat und gleichzeitig Sprecher der ver.di-Bundesarbeitsgruppe Studentenwerke. Er hätte insbesondere aus praktischer Sicht Wichtiges beitragen können. Er ist aber verhindert, heute hier zu sein.

So ist es nun meine Aufgabe als hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär, ihn zu vertreten. Und ich glaube, dass das Sinn macht, weil ver.di sich ebenso wie im Wesentlichen die Oppositionsfraktion mit dem Thema Studentenwerke schon länger beschäftigen

- und dieses war und ist auch gegenwärtig eine meiner Aufgaben. Ich würde zunächst mal anfangen mit der Bemerkung, dass das, was der Geschäftsführer von Freiberg Dr. Fischer gesagt hat, natürlich auch unsere Zielsetzung war und ist. Wenn es um Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen ging oder geht, haben wir fast identische Position bezogen, weil, beide Seiten - und die Studierenden kann man da mit einrechnen - natürlich ein Interesse dran haben, die Studentenwerke zu stärken und weiterzuentwickeln. Da gehen die Forderungen also in die gleiche Richtung. Wir haben am gleichen Strang gezogen und diesmal auch an der gleichen Seite. Ich denke, das ist eine gute Geschichte und wir sind ja nach wie vor dabei, uns gegenseitig mit Argumenten zu versorgen und Positionen auszutauschen, ob es sinnvoll ist, gemeinsam tätig zu werden.

Eine Vorbemerkung: Ein wesentliches Thema dieser Novelle soll ja die Stärkung der Autonomie sein, es ist ja schon angesprochen. Ich hab gerade eben noch mal auf die Schnelle versucht, zusammenzuzählen, wie viel Rechtsverordnungen und Genehmigungsvorbehalte es alleine in den drei Paragrafen für die Studentenwerke gibt. Es gibt dort Rechtsverordnung für die Wirtschaftsführung, für die Zuordnung der Studentenwerke und für die Ordnung und für die Zuschüsse. Das ist ja logisch, weil der Zuschußgeber dort natürlich eine Rolle spielt. Es gibt Genehmigungsvorbehalte für die Übertragung weiterer Aufgaben für die Kantinenversorgung, für die Beschlüsse des Verwaltungsrates, hier Tarifflicht als ein Stichwort, hat Herr Fischer auch schon angesprochen. Also ich denke, so viel Autonomie ist da nicht. Das hat sich im Wesentlichen nicht weiterentwickelt, aber vielleicht gibt's Spielräume, die man dann ggf. in diesen Rechtsverordnungen findet. Die Gefahr liegt aber nahe, dass es eher umgekehrt sein wird.

So, jetzt komme ich auf den Punkt und würde es einfach auch so machen wie meine Vorgänger: anhand der Paragrafenreihenfolge die eine oder andere Bemerkung zu machen. Auch wir haben dafür

gekämpft, dass es weiter vier Studentenwerke gibt und nicht nur drei, wie das immer in einem merkwürdigen Gutachten von irgendjemandem vorgeschlagen wurde, der die Verhältnisse nicht kennt. Wir sind nach wie vor sehr damit einverstanden, dass die Studentenwerke Anstalten des öffentlichen Rechts bleiben mit dem Recht zur Selbstverwaltung. Ich denke, da haben wir nichts dagegen, ganz im Gegenteil. Herr Fischer hat es angesprochen: Es gibt ja jetzt den Satz, dass die Aufgabe der Studentenwerke nicht nur soziale, gesundheitliche und kulturelle Betreuung ist (das ist ja jetzt wieder drin, nachdem es mal draußen war), sondern dass auch die wirtschaftliche Betreuung eine Rolle spielt. Was das im Einzelnen heißt, weiß ich nicht. Im Moment bedeutet das jedenfalls nicht, dass die Studentenwerke Studiengebühren einziehen. Also insoweit denke ich, kann man das mal so stehen lassen. Und ich muss da vielleicht nicht so ein großes Fragezeichen dahinter setzen. Wir haben dann - und da komme ich zu einem Punkt, wo es schwierig wird - zu den zusätzlichen Aufgaben. Das haben wir ausdrücklich befürwortet. Das haben wir in unseren Stellungnahmen auch gefordert. Allerdings natürlich in Verbindung damit, dass es im Wesentlichen zum Kerngeschäft gehört und das heißt, dass es dann auch von Beschäftigten des Studentenwerks geleistet und durchgeführt wird. Und das scheint, wenn man ein Stück weiter nach hinten guckt, ja nicht unbedingt immer der Fall zu sein. Es gibt nach wie vor, die Möglichkeit für Studentenwerke, sich an Unternehmen zu beteiligen und Unternehmen auch zu gründen. Und wir haben, glaube ich, das in der Bundesrepublik leuchtende Beispiel dafür hier in Dresden, wo der Geschäftsführer des Studentenwerkes eine GmbH gegründet hat, die Studentenhilfe 1919, in der die Kolleginnen und Kollegen, die vorher beim Studentenwerk beschäftigt waren, mit den gleichen Aufgaben an den gleichen Geräten, mit den gleichen KollegInnen, die nach wie vor beim Studentenwerk sind, in der GmbH beschäftigt sind. Dort etwa zu 20 Prozent unter Tarif bezahlt und die neue Hiobsbotschaft von vorgestern ist die, dass es der Kollege Pörtner geschafft hat, beim Lan-

desarbeitsamt für diese GmbH die Zulassung als gewerblicher Arbeitnehmerverleiher zu erlangen - also praktisch als Sklavenhändler - und damit haben wir noch mal eine weitere Tarifabsenkung. Das versteht dann das Studentenwerk unter Personalentwicklung als Schlüsselaufgabe, das muss man einfach mal sagen. Da denke ich, gibt's ein Problem.

Mittlerweile ist es so, dass ein Viertel der Beschäftigten, die insgesamt im Studentenwerk Dresden arbeiten, in dieser GmbH beschäftigt sind, was soweit geht, dass sie nicht nur in den Mensen und in den Cafeterias arbeiten, sondern die unterschreiben auch Bafög-Bescheide. Das heißt, Beschäftigte, die nicht beim Studentenwerk beschäftigt sind, unterschreiben hoheitliche Akte. Halte ich persönlich für relativ schwierig.

Der Geschäftsführer hat in den Veranstaltungen, wo wir eingeladen haben, immer gesagt, er findet die GmbH-Lösung nicht optimal. Witzigerweise hält er aber seit mehreren Jahren daran fest. Das ist ein Punkt, den wir kritisieren. Da hätten wir gerne, dass diese Unternehmensgründung nicht im Gesetz auftaucht. Und sie taucht auch in keinen anderen Landesgesetzen auf. Und wenn es denn schon drin steht, hätten wir doch ganz gerne, dass dann diese ausgegründeten Gesellschaften auch ihren eigenen Geschäftsführer haben, weil sie ja zum Teil in Konkurrenz arbeiten, und wenn es denn der gleiche ist, wird es schwierig.

Dazu kommt, dass der Geschäftsführer der GmbH unbezahlt arbeitet. Das heißt, das Geld, was mit der GmbH eingespart wird, das sind eingesparte Lohnkosten der Geschäftsführung und eben über die Dumpinghöhe der Beschäftigten eingesparte Kosten. Ich denke, das ist nicht in Ordnung. Wenn ein Studentenwerk eine Aufgabe hat, sollte es die Aufgaben mit seinen Kolleginnen und Kollegen erledigen und nicht mit irgendwelchen überlassenen Arbeitnehmern, die dann eben auch verlassen sind. Das finde ich bedauerlich.

Dann, und das hängt damit zusammen, zur Tariffucht, die ist ja schon angesprochen worden. Oder Stopp, ich muss natürlich noch was Positives sagen. Positiv ist, das ist auch schon gesagt worden, dass die Beschäftigten jetzt einen Vertreter mit beratender Stimme im Verwaltungsrat haben. Allerdings muss man sagen: Zwei Schritte vor, einen zurück. Es gab mal einen Vorentwurf, in dem die Beschäftigten eine beschließende Stimme im Verwaltungsrat hatten. Das heißt, die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, ein Teil sitzt auch hier im Saale, hatten es durch ihre Lobbyarbeit zwischenzeitlich auch mal erreicht, dass die Beschäftigten eine beschließende Stimme hatten in den Vorentwürfen und jetzt geht es leider auf die beratende Stimme zurück. Das ist mehr als vorher, geb ich zu, ist aber weniger, als wir uns vorstellen. Aber wir machen die Gesetze nicht (leider). Oder vielleicht auch zum Glück, weil, dann würden wir nicht so beschimpft werden. Ein Punkt, der ganz wichtig ist, und ich denke, der trifft dann nicht nur die GmbH-Beschäftigten, sondern alle Kolleginnen und Kollegen, die im Studentenwerk arbeiten, ist die Möglichkeit, dass die Studentenwerke - wieder mal nur Zustimmung des SMWK oder des SMF - vom Tarifrecht abweichende Vereinbarungen treffen können. Wenn es sich hierbei darum handeln würde, und ausdrücklich geschrieben stünde, dass es sich um tarifvertragliche davon abweichende Regelungen, also einen Haustarifvertrag handelt, könnte man es noch verstehen. Hier geht es aber offenbar darum, dass durch individualrechtliche Abbedingungsverträge vom Tarif abgewichen werden soll. Jedenfalls das steht so hier. Wenn das nicht so gemeint ist, sollte man das klarstellen. Denn dann kann man sicherlich verhandeln, und ob es dann einen Tarifvertrag gibt oder nicht, werden die Mitglieder vor Ort entscheiden. Hier steht aber drin, dass individualrechtlich vom Tarif abgewichen werden kann. Ich denke, das ist in der Form nicht sinnvoll. Ja, das in aller Kürze, weil, wir wollen ja noch diskutieren. Dankeschön.

### **Rico Rokitte**

So, herzlichen Dank auch an Herrn Dr. Festersen für seine Ausführungen besonders hinsichtlich der Beschäftigten der Studentenwerke. Momentan können wir zusammenfassen, dass das Spannungsfeld oder die Spannungspunkte sich hauptsächlich zwischen der finanziellen Unterstützung der Studentenwerke seitens der Staatsregierung und den Absenkungen der Tarifbestimmungen oder eine, keine Verbesserung der Tarifbestimmung für die Beschäftigten der Studentenwerke dreht. Sie haben jetzt die Möglichkeit, Fragen an die Podiumsteilnehmer zu stellen und die Diskussion zu beginnen.

### **Auditorium**

Wie wird sich die weitere Ausstattung der BAföG-Ämter sowohl im Zuge steigender Antragszahlen als auch der langfristigen demographischen Entwicklung gestalten, nach der die Empfänger zurückgehen? Einem Papier aus ihrem Hause zufolge soll das Personal effizienter eingesetzt werden und keinesfalls aufgestockt, eher abgebaut. Wird sich der Zusammenhang mit dem Initiativen Studierende aus anderen Bundesländern hier nach Sachsen zu holen, daran was ändern oder behält dieses Papier seine Gültigkeit?

### **Dr. Ronald Werner**

Ich weiß nicht, welches Papier gemeint ist. Es ist vielleicht auch nicht wichtig. Es ist so, dass wir mit den Studentenwerken verhandeln, welche, welches Personal notwendig ist, um die Anträge, die zu erwarten sind, in angemessener Zeit bearbeiten zu können. Wir führen ja auch bundesweite Vergleiche und müssen dabei feststellen, dass die Zuschüsse, die wir den Studenten für diese konkrete Aufgabe zur Verfügung stellen, im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt liegen. Meines Erachtens konnte bisher jedenfalls auch mit den steigenden Studentenzahlen und auch steigenden Antragszahlen aufgrund der Bafög-Novelle, durchaus die Arbeit geleistet werden. Wir haben steigende Bafög-Empfängerzahlen und wir haben natürlich

auch steigende Zuschüsse an die Studentenwerke für diesen Bereich. Und dennoch ist es gelungen, die Arbeit effektiver zu gestalten und das Ganze so im Rahmen zu halten, dass es vernünftig ablaufen kann, auch in der Höhe der Zuschüsse, die dafür notwendig sind. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir dort zu wenig Geld bereitstellen. Bisher sind die Studentenwerke zurechtgekommen. Uns ist natürlich bewusst, dass wir jetzt durch die Bafög-Novelle, die ja am 1. August greift und mit der eine größere Zahl der Bafög-Empfänger zu erwarten ist, noch eine weitere Verstärkung in den Studentenwerken, in den Ämtern für Ausbildungsförderung vornehmen müssen. Wir können aber auch durch effektive Arbeitsabläufe die Dinge effizienter gestalten - wenn man das vergleicht mit dem, was wir vielleicht Anfang der 90er-Jahre hatten, gibt es schon deutliche Unterschiede. Das hat natürlich auch was mit der Motivation der Mitarbeiter vor Ort zu tun. Zweiter Punkt: Sie sagen, Bafög-Empfänger gehen zurück aufgrund demografischer Entwicklungen. Das berührt natürlich auch die Frage danach, worauf sich die Studentenwerke einstellen müssen. Natürlich ist es so, dass die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten aus sächsischem Aufkommen deutlich zurückgehen wird - das werden wir auch nicht ändern können, denn die entsprechenden Jungen und Mädchen sind geboren, gehen zur Schule und werden demnächst an der Hochschule ankommen. In den alten Ländern haben wir ja eine gegenteilige Entwicklung. Wir haben dort durch die Schulzeitverkürzung von 13 auf 12 Jahre doppelte Abiturjahrgänge, die sich bis zum Jahre 2015 in den einzelnen Ländern vollziehen. Wir haben zudem noch geburtenstarke Jahrgänge, die jetzt in den alten Bundesländern auf die Hochschulen zukommen. Das beides zusammengenommen führt in den alten Ländern zu einem deutlichen Zuwachs an Hochschulzugangsberechtigten für die dortigen Hochschulen. Der Hochschulpakt hat ja sozusagen die Grundidee, dass man einerseits den Bedarf an weiteren zusätzlichen Studienplätzen in den alten Bundesländern und den Rückgang hierzulande und damit freie Kapazitäten an

den Hochschulen miteinander verknüpft. Wenn das gelingt, dann ist natürlich die Frage danach, wie sich die Zahl der Bafög-Empfänger entwickelt auch unter diesem Blickfeld zu sehen. Das heißt, wir gehen davon aus, dass zumindest kein dramatischer Einbruch entsteht, etwa in dem Umfang, wie die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten, die aus Sachsen kommen, zurückgehen werden. Sondern dass das auch kompensiert wird durch diejenigen, die aus anderen Bundesländern für Sachsen gewonnen werden können. Wie das ganz genau sich vollziehen wird, muss man dann natürlich beobachten. Das sind alles Prognosen. Wir haben natürlich da keine absolute Sicherheit. Wir wollen ja auch Einiges tun dafür, dass die Studieninteressierten aus anderen Bundesländern sich für die Studienangebote in Sachsen interessieren. Also man muss das sicher beobachten, gar keine Frage, aber wir sehen jetzt mindestens bis 2010 nicht, dass sich dort Entscheidendes verändern wird.

#### **Rico Rokitte**

Gibt es weitere Fragen hier in der Runde?

#### **Auditorium**

Sie hatten gerade ausgeführt, dass die demografische Kurve eigentlich nicht wirklich greift, weil bestimmte Mechanismen dagegensprechen. Aber dieses angesprochene Papier kommt aus dem Haus des Ministeriums und danach ist geplant, entsprechend Stellen abzubauen. Und das wird auch umgesetzt. Das heißt im Klartext, die Mitarbeiter vor Ort müssen mehr Arbeit bewältigen, der Krankheitsstand nimmt zu, damit der Stress, die Studierenden haben länger auf Bewilligungen zu warten, weil die Anträge da bearbeitet werden. Aber es geht auf den Verschleiß, auf die Gesundheit der Beschäftigten, auf den Service am Studierenden.

#### **Dr. Ronald Werner**

Gut, das Papier hab ich nicht vor mir liegen, ich kenn jetzt auch nicht, was Sie hier zitieren. Natürlich muss man die Personalentwicklung so vollziehen, dass man auch

ein Stück weit flexibel bleibt, das ist sicher richtig. Bis 2010 sehe ich das eher nicht, aber danach müssen wir zumindest doch auch gewappnet oder eingestellt sein. Das heißt am Ende, dass man den Personalkörper schrumpft, um dann in fünf Jahren oder zehn Jahren richtige Größenordnungen zu haben. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass das so funktioniert. Das ein Thema das wir gern noch mal mitnehmen können. Ich bin gern bereit, dass wir das mit dem Studentenwerk Leipzig mal besprechen.

#### **Dr. Jens Festersen**

Vielleicht eine Kommentierung dazu: Ich hatte mir gestern noch mal für Freiberg, weil Herr Fischer da ist, noch mal Vergleichs-Zahlen rausgezogen für das Jahr 2000 und das Jahr 2006. Das Verhältnis von Beschäftigten zu Studierenden, das heißt, wie viel Beschäftigte betreuen wie viel Studierende, hat sich auf 184 Prozent erhöht, also fast verdoppelt. Im Jahr 2006 im Vergleich zu 2000 ist die Arbeitsbelastung pro Beschäftigten bezogen allein auf die Zahl der Studierenden auf 184 Prozent gestiegen, bezogen auf den Cafeterien- und Mensenumsatz auf 151 Prozent. Das heißt, die Kolleginnen und Kollegen haben ihre Arbeitsproduktivität einmal um 50 Prozent, einmal um 84 Prozent erhöht und das gibt's, glaube ich, im produzierenden Gewerbe nirgendwo. Ich glaube, das gehört dazu, wenn man über die Arbeitsbelastung von Kolleginnen und Kollegen redet. Das ist beim Bafög nicht anders, und in den anderen Bereichen wahrscheinlich auch nicht.

#### **Auditorium**

Herr Werner, einerseits wird versucht, zukünftige Studierende zu gewinnen aus anderen Bundesländern, wird Geld in Werbung und in Imagekampagnen gesteckt. Andererseits fehlen dann wieder Mittel, die das ganze Studierendeleben relativ intensiv prägen. Wie geht das zusammen, sozusagen aus der übergeordneten Perspektive? An Herrn Fischer meine Frage, was denn dagegen sprechen würde, wenn die sächsischen Studentenwerke sich persönlich entschließen, diese Tarifverträge

einzuhalten, damit das Dresdner Modell nicht Schule macht?

#### **Dr. Ronald Werner**

Natürlich muss man das Ganze im Zusammenhang sehen. Wenn wir die Absicht haben und die Absicht ist ja gegeben, die Studenten aus anderen Bundesländern anzuwerben, dann muss man attraktiv sein. Das eine ist die Attraktivität der einzelnen Studienangebote an Hochschulen. Das andere ist die Frage, welches Umfeld hängt damit zusammen. Das Umfeld wird in der Regel durch die Stadt geboten, aber es wird eben auch durch das Studentenwerk ein erheblicher Teil dafür getan, dass Studenten sich am Ort wohlfühlen können. Das fängt damit an, wie sie untergebracht werden können. In Sachsen haben wir ja die Situation, dass wir einen Wohnheimbestand haben, der weit überdurchschnittlich ist im Bundesvergleich. Wir haben einen Sanierungsgrad bei den Studentenwohnheimen heute erreicht, der in der Größenordnung 90 Prozent liegt. Und wir haben mittlerweile attraktive Wohnbedingungen, die wirklich keinen Vergleich scheuen müssen. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten, wie das in den alten Bundesländern teilweise ist. Da haben wir wirklich sehr gute Bedingungen hier. Auch sicher der Wohnungsmarkt, der private Wohnungsmarkt bietet Möglichkeiten, die in anderen, gerade westdeutschen Städten, bei weitem nicht so gegeben sind. Aber das hat uns trotzdem nicht davon abgehalten, die Situation so zu gestalten, dass dann attraktive Angebote unterbreitet werden können. Wir haben ja auch seit Anbeginn, also seit Anfang der 90er-Jahre bis heute in der Größenordnung von 170 Millionen Euro alleine für die Sanierung von Wohnheimen bereitgestellt. Ich denke, was man heute hier vorfindet, ob das in Dresden, Leipzig oder an kleineren Standorten ist, Görlitz, Zittau, Mittweida, wie sie alle heißen, das ist schon vorzeigbar. Es ist sicher noch nicht alles passiert. Aber das, was noch offen ist, ist eher ein kleiner Teil und ich denke, auch das kann in den nächsten Jahren noch bewältigt werden. Hier war das Thema Verpflegung. Auch die Mensen sind

in den letzten Jahren in vielen Standorten saniert worden. Wir haben versucht, Lösungen zu finden, die auch auf längere Sicht tragen. Die auch mit der vorhandenen Gebäudesubstanz gut in Einklang gebracht werden können. Wir haben gerade an kleineren Standorten zum Beispiel die Bibliotheken mit den Mensen verknüpft. Das ist eine sehr sinnvolle Lösung. Und so gesehen, haben wir eben versucht, auch aus dem, was jeweils an den Standorten existierte, auch vernünftige Lösungen, die entsprechend nachhaltig wirken können, zu etablieren, sodass ich einfach meine, das Angebot, aus dem kulturellen Bereich an, zum Beispiel an den Mensen angesiedelt ist, all das ist durchaus konkurrenzfähig mit anderen. Und ich meine, an vielen Stellen besser, als das, was bundesweit durchschnittlich da angeboten wird.

#### **Dr.-Ing. Stephan Fischer**

Ich beziehe meine Ausführungen nur auf die Mensen und würde vielleicht auch mal einen Blick zurück wagen, um Ihre Frage zu beantworten. Und zwar sind Studentenwerke aus verschiedenen Gründen eigentlich zwingend vom staatlichen Zuschuss abhängig. Wir werden vom Gesetzgeber an den bundesweit geltenden öffentlichen Tarif gebunden, per Gesetz. Jeder weiß, dass insbesondere im Gastgewerbe die marktgängigen Tarife so aussehen, dass diese um 20 bis 30 Prozent unter dem öffentlichen Tarif liegen. Auf der anderen Seite wollen wir ein Essen liefern, was ernährungsphysiologisch ausgewogen ist, was eine hohe Qualität hat, eine entsprechende Menge und das unter der Woche zu Mittags- und Abendzeiten ausgereicht wird. Das erfordert einen gewissen Personaleinsatz und natürlich auch entsprechende Wareneinsätze. Und wir verkaufen das auch nicht an der Würstchenbude am Obermarkt, sondern das sind ordentliche Mensen, die wir betreiben. Das sind nicht nur einfache Bahnhofshallen, wo man den Imbiss einnimmt, sondern das sind wirklich Kommunikationspunkte für unsere Studierenden, für die Hochschule und die Mitarbeiter. Und jeder, der einmal eine Betriebsabrechnung einer Mensa gesehen hat, der

weiß, was dort für ein Geld hineinfließt oder man hineinstecken muss. Und alles zusammen, auch den Unterhalt dieser Bauwerke zu sichern, dazu sind die Studentenwerke auch verpflichtet nach den jetzigen Bestimmungen, das kostet entsprechend und ich muss das natürlich finanzieren. Und das ist nur mit einem Zuschuss machbar. So, das ist die Situation. Ja und wenn die Zuschüsse diese Entwicklung nehmen, wie sie sie in der Vergangenheit genommen haben bzw. auch völlig zur Disposition standen, das muss man in diesem Zusammenhang noch mal betonen, dass also die Absicht der Vorgängerregierung darin bestand, die Zuschüsse für die sächsischen Studentenwerke auf zirka Null zu fahren. Ja, wie passt das zusammen, wenn ich dann dieses Unternehmen Studentenwerk an den Tarif des öffentlichen Dienstes binde. Das geht einfach nicht. So und nun bietet man im Gesetz quasi eine Hintertür. Nun können Sie mich fragen: Ja, geben Sie eine Selbstverpflichtung ab, dass Sie diese Hintertür nie öffnen werden und den Schlüssel nicht in die Hand nehmen werden? Auf der anderen Seite sind die Geschäftsführer und natürlich auch die Geschäftsleitung inklusive dem Verwaltungsrat für den Bestand des Unternehmens verantwortlich. Ich denke, ich brauche jetzt und hier nicht weiter das Versprechen geben, dass wir das nicht tun werden. Das hängt ganz einfach von der weiteren Entwicklung ab und da müssen die Studentenwerke sicher auch noch alle Möglichkeiten ausloten, um die Tariffucht zu vermeiden. Eine bedauerliche Entwicklung, eine sehr bedauerliche Entwicklung, die ja nicht nur auf diesem Sektor, sondern, wenn wir uns die gesamte Wirtschaft anschauen, häufig anzutreffen ist. Wir haben als Beispiel das BMW-Werk in Leipzig, wenn Sie sich anschauen, wie das funktioniert - leider läuft das so.

#### **Rico Rokitte**

Danke Herr Fischer.

#### **Auditorium**

Mit den Mensen haben wir im Moment die größten Kostenprobleme. Mensen werden



in einem optisch schönen Zustand gebaut, aber was hinterher an Betriebskosten entsteht, was dort für toter Raum entsteht - daran wird nicht gedacht. Die Studentenwerke müssen Räume behalten, die sie nicht brauchen – wie stehen sie dazu?

**Dr. Ronald Werner**

Dafür gibt's eine entsprechende Abstimmung, die zwischen den Nutzern und dem SIB durchzuführen ist. Da muss der Nutzer seine Anforderungen entsprechend geltend machen. Im Prinzip kann das schon funktionieren. Dass es in Einzelheiten vielleicht dort Probleme gegeben hat das will ich gar nicht ausschließen. Aber ich kenne auch Fälle, wo das sehr gut funktioniert. Das ist eher die Regel. Ich glaube, es wäre hier nicht richtig zu sagen, dass wir hier sozusagen schöne Gebäude hingestellt haben, die aber allesamt irgendwo unwirtschaftlich sind. Das ist der falsche Eindruck.

**Rico Rokitte**

Gut, dann, wollen Sie noch was sagen?

**Dr. Jens Festersen**

Also vielleicht noch mal eine Frage auch von hier oben, wenn es gestattet ist. Es gibt ja die entsprechenden Anfragen der Grünen und in einer der Antworten der Staatsregierung steht drin, dass die Studentenwerke die erforderlichen Rücklagen nicht mehr bilden können. Das heißt, dass das SMWK anerkennt, dass die Studentenwerke unterfinanziert sind. Wenn man aber den Studentenwerken Aufgaben gibt und diese relativ genau definiert - und sei es durch Verordnung -, dann den Studentenwerken aber das Geld, was sie dafür zusätzlich brauchen, was sie also über Semesterbeiträge und Mieten nicht eintreiben können, sukzessive kürzt, dann frag ich mich natürlich, wie das zusammengeht.

Ich meine, dass es dann fast logisch ist, dass das Studentenwerk auf die Idee kommt, eine Kürzung beim Lohn vorzunehmen, da ja in einem dienstleistungsorientierten Betrieb, der mit Menschen für Menschen arbeitet, die Personalkosten eine

hohe Summe sind. Aber wenn die Leute vernünftig arbeiten sollen, und die 184 Prozent Arbeitsbelastung auch aushalten sollen und wollen, dann müssen sie dafür zumindest ansatzweise motivierend bezahlt werden. Also ich denke, da muss noch mal umgesteuert werden.

**Dr. Ronald Werner**

Ich habe schon in meinem Statement darauf aufmerksam gemacht, dass wir der Meinung sind, dass diese Tendenz, die Zuschüsse weiter nach unten zu fahren so nicht weiter betrieben werden kann. Wir uns müssen hier auch mit den Studentenwerken gemeinsam auf eine verlässliche Basis einstellen können und sind auch der Meinung, dass das, was wir jetzt 2008 für die Studentenwerke zur Verfügung haben auf weitere Sicht nicht ausreichen kann. Das ist unsere Haltung als Wissenschaftsministerium, aber die Haushaltsverhandlungen sind noch nicht zu Ende, sodass ich auch hier nicht verbindlich sagen kann, wie es weitergeht.

**Rico Rokitte**

Herzlichen Dank. Ja, meine Damen und Herren, ich würde mich bei Ihnen auch bedanken für Ihre Aufmerksamkeit. Danke für Ihre Teilnahme am Podium.

## FORUM II: WIEVIEL GELD UND WELCHE AUFGABEN?

Die Studentenwerke benötigen zur wirtschaftlichen und sozial verträglichen Erfüllung der derzeitigen Aufgaben schon jetzt steigende statt sinkende Zuschüsse. Welche Mittel sind darüber hinaus für weitere Aufgaben in Beratung und Kinderbetreuung notwendig? Wo sind demgegenüber Wirtschaftlichkeitspotentiale zu heben und welche neuen Betätigungsfelder sind sinnvoll? In einigen Bundesländern knüpfen inzwischen Zielvereinbarungen die öffentlichen Zuschüsse an konkrete Leistungen und Entwicklungsziele. Was kann dieses Instrument leisten und wie können Studentenwerke überhaupt „gesteuert“ werden?

### Dr. Karl-Heinz Gerstenberg

Obwohl es offensichtlich und ganz natürlicherweise noch Diskussionsbedarf gibt, beginnen wir mit unserem zweiten Podium und mit unserem zweiten Forum, das unter dem straffen Titel steht: "Wie viel Geld für welche Aufgaben?" Wir hatten ja im Konzept eigentlich vorgesehen, dass das vorhergehende Forum sich insbesondere mit den gesetzlichen Regelungen beschäftigt. Sie haben alle gemerkt, welche Rolle dort schon die Finanzen gespielt haben. Das ist auch ganz natürlich, diese beiden Seiten greifen ja ineinander. Wir haben auch schon gehört, da bin ich Dr. Fischer für seine Diagramme dankbar, gehört und gesehen, wie die Entwicklung der Zuschüsse gewesen ist, und wie die Auswirkungen sind. Wir sind trotzdem mutig und wollen jetzt hier in diesem zweiten Forum die Frage nach neuen Betätigungsfeldern für die Studentenwerke stellen. Andrea Hoops hat in ihrem Einführungsvortrag heute früh darauf hingewiesen, dass ein Ausbau der Angebote und der Qualitätssicherung eine der Herausforderungen für die Studentenwerke ist. Wir haben in Sachsen einen ersten, zumindest für mich, öffentlich zugänglichen Diskussionsbeitrag dazu erlebt vom Studentenwerk Freiberg, das unter dem Titel "Studentenwerk 2020" ein Arbeitspapier veröffentlicht hat, mit neuen

Arbeitsfeldern und der dazu notwendigen Finanzierung. Die Frage, die jetzt hier für dieses Forum steht: Welche neuen Betätigungsfelder sind sinnvoll oder notwendig, aufgrund der Studienreform und aufgrund der Internationalisierung? Wie sind diese Arbeitsfelder zu finanzieren? Welche Rolle können Zielvereinbarungen dabei spielen, die auch Dr. Werner zu meiner Freude angesprochen hatte. Wie ist es möglich, dass Studentenwerke endlich Planungssicherheit und Berechenbarkeit für ihre Arbeit der nächsten Jahre bekommen? Dazu hat hier oben Platz genommen, auf dieser Seite Matthias Becker. Er hat Mathematik und Wirtschaftsmathematik studiert und ist jetzt Promotionsstudent an der Universität Leipzig. Seit April 2007 begleitet er für zwei Jahre das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Leipzig. Auf der anderen Seite hat Platz genommen Ulrich Müller. Ein studierter Erziehungswissenschaftler, Psychologe und Soziologe. Ulrich Müller hat vier Jahre in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gearbeitet, ist seit 2002 beim CHE in Gütersloh und seit Januar 2007 bei CHE Consult. Also dem nichtgemeinnützigen Teil, sage ich jetzt mal nicht abwertend. Ich möchte jetzt zuerst Herrn Becker das Wort geben.

### Mathias Becker

Vorsitzender des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Leipzig

Vielen Dank Herr Gerstenberg. Die Eingangsfrage lautete, wie viel Geld und für welche Aufgaben dieses benötigt wird. Ich würde die Frage umdrehen; ich würde zuerst einiges zu den Aufgaben ausführen und anschließend dazu kommen, wie viel Geld bzw. welche finanziellen Mittel dafür nötig sind. Ich denke, das ist die richtige Reihenfolge.

Was ist das Studentenwerk? Das Studentenwerk ist nicht nur ein Dienstleister für Studenten, es ist kein einfaches Wirtschaftsunternehmen, sondern wir haben einen Fürsorgeauftrag gegenüber den Studierenden und diese Fürsorge umfasst eben nicht nur die klassischen Bereiche, wie Ernährung und Wohnen. „Ernährung“

meint dabei nicht die Bratwurst, die man um die Ecke kaufen kann, sondern vollwertige und gesunde Nahrung. Ähnliches gilt für den Begriff der Unterkunft. Hier geht der Auftrag ebenfalls weit darüber hinaus, dass nur Wohnraum bereitgestellt wird; es geht hier um eine umfassende Versorgung. Umfassend bedeutet zum Beispiel, dass die Miete berechnet wird inklusive der Nebenkosten, inklusive solcher Dinge wie Internetanschluss, die immer wichtiger werden, und so weiter. Des Weiteren merken wir derzeit, dass die soziale und psychologische Beratung einen immer größeren Stellenwert einnimmt, teilweise auch bedingt durch finanzielle Probleme, die die Studierenden zunehmend haben. Das Leben wird teurer und die Finanzierung des Studiums ist, wie wir aus den Ausführungen von Frau Hoops entnehmen konnten, bei einem Großteil der Studierenden nicht gesichert. Des Weiteren umfasst diese Fürsorge auch ausdrücklich den Betrieb von Kindertagesstätten. Um der derzeitigen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, muss es ein Ziel sein, dass man Studierende, die sich für ein Kind entscheiden, durch das Studentenwerk während ihres Studiums nachhaltig unterstützt. Das heißt gerade, entsprechende Kindertagesstätten zu betreiben, die hinreichend flexibel auf die Bedürfnisse der Studierenden reagieren. Insbesondere das Anbieten einer stundenweisen Betreuung ist wichtig. Die KiTa soll zudem nicht nur eine Verwahrungseinrichtung darstellen. Darüber hinaus umfasst diese Fürsorge natürlich auch Hilfe falls ein Studierender unverschuldet in Not gerät, sei es aus gesundheitlichen Gründen, sei es aus privaten Gründen oder, oder, oder. In diesen Fällen gibt es die Möglichkeit, ihn durch das Studentenwerk ein Stück weit aufzufangen. Er fällt nicht ins Bodenlose und ist auf diese Weise abgesichert. Ein Beispiel, welches vielleicht weniger bekannt ist, ist die Freizeitunfallversicherung, die derzeit über das Studentenwerk angeboten wird. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Fürsorge ist natürlich die Unterstützung und Förderung des kulturellen Angebotes, am jeweiligen Studienstandort. Insbesondere bedeutet dies, studentenspezifische Aktivitäten zu unter-

stützen. Der Studierende soll nicht nur Konsument von Kultur sein, sondern er soll sich als Ausgleich zu seinem Studium auch selber kulturell betätigen. Dieser Ausgleich ist sehr wichtig und wir wissen, dass es eine Vielzahl von förderungswürdigen Aktivitäten gibt, die wir auch weiterhin unterstützen möchten. Meine bisherigen Ausführungen umfassen nur ein Teil der Aufgaben, die wir unter der Fürsorge für die Studenten verstehen. Es gibt sicherlich noch viele, viele mehr, aber das sind die wichtigsten.

Was benötigen wir als Studentenwerk für finanzielle Mittel zur Realisierung dieser Aufgaben? Man muss ganz klar sagen, die Finanzierungsstruktur, Herr Fischer hat das schon ausgeführt, hat sich verändert. Es gibt im Wesentlichen drei große Säulen. Das sind die Umsätze der Studierenden, die Semesterbeiträge und die Landeszuschüsse. In den vergangenen Jahren mussten wir beobachten, dass sich die Zuschüsse des Landes halbiert haben. Die Bedeutung dieser Finanzierungsquelle ist auf den dritten Rang abgestiegen, während im Gegenzug die Semesterbeiträge immer wieder erhöht werden mussten. Um die Zahlen noch mal zu nennen; die Landeszuschüsse für die sächsischen Studentenwerke wurden von 11 Millionen im Jahr 2001 auf 5,5 Millionen im Jahre 2007 gekürzt. Für das Studentenwerk Leipzig mussten die Semesterbeiträge im gleichen Zeitraum von rund 22 Euro auf 55 Euro nahezu verdoppelt werden. Der Zusammenhang dabei dürfte jedem klar sein. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass an erster Stelle der Finanzierungsquellen die Umsätze der Studierenden, an zweiter Stelle die Semesterbeiträge und dann erst mit einem gewissen Abstand an dritter Stelle die Landeszuschüsse stehen. In den vergangenen Jahren ist es uns zumindest in Leipzig trotz steigender Energie- und Lebensmittelpreise und trotz sinkender Zuschüsse - natürlich durch Inkaufnahme einer Erhöhung der Semesterbeiträge - gelungen, die Essenpreise nahezu konstant zu halten. Das bedeutet, dass es weiterhin ein Essen für 1,50 Euro gibt. Die Mieten haben sich in den letzten Jahren nicht oder nur unwesentlich erhöht. Auch dies ist sehr wichtig

und man kann sagen, dass es uns gelungen ist, die Preisspirale nicht weiter zu drehen. Wir haben erfolgreich versucht, durch Rückgriff auf die Solidargemeinschaft und durch weitere Einsparungen und Effizienzsteigerungen den Studierenden auch weiterhin eine preiswerte Unterkunft und preiswertes Essen anzubieten. Man muss aber auch ganz klar sagen, dass diese Potentiale erschöpft sind. Der Semesterbeitrag musste vor kurzem um über 20 Prozent erhöht werden. Das ist ein ganz schöner Brocken, den die Studenten nur schwer verdauen können und der eben auch spürbar ist. Wir reden an dieser Stelle eben nicht um 2 Euro, sondern wir reden wirklich um erhebliche Beträge. Stellen Sie sich mal vor, ihre Steuern würden plötzlich um 20 Prozent erhöht werden. Das würden sie in erheblichem Maße spüren und sie hätten vermutlich auch große Probleme damit.

Was ist nun für die Zukunft notwendig? Bisher habe ich die Vergangenheit beschrieben, aber die entscheidende Frage ist, was die Zukunft erfordert.

Das Ziel ist es, die Zahl der Studierenden zu erhöhen, allgemein und deutschlandweit. In Sachsen rechnet man mit einem Rückgang der Studierendenzahl. Dieser Rückgang wird jedoch bereits seit 15 Jahren prognostiziert, während tatsächlich die Anzahl der Studierenden, aller Vorhersagen zum Trotz, in den letzten 15 Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Ich persönlich rechne damit, dass möglicherweise der Anteil der „Inlandsstudierenden“, also der Studierenden, die auch in Sachsen geboren sind, abnimmt. Aber insgesamt denke ich, dass sich die Zahl der Studierenden nicht im großen Maße rückläufig entwickeln wird, es sei denn, man beschränkt die Anzahl der Studienplätze zum Beispiel durch Ausweitung des Numerus clausus oder ähnlichen Restriktionen. Dies betrifft jedoch in erster Linie die Hochschulen und Universitäten und erst in zweiter Instanz die Studentenwerke. Mit der Zielsetzung, die Anzahl der Studierenden zu erhöhen ist es zwingend erforderlich die Bedingungen für das Studium zu verbessern und nicht zu verschlechtern. Dieses Erfordernis resultiert auch daher, dass sich dieses zu hebende Potenzial (wie Zahlen belegen) vermutlich aus

eher bildungsfernen Schichten rekrutieren lässt bzw. aus Schichten, die eben nicht die finanziellen Möglichkeiten haben ein Studium problemlos zu finanzieren. Und um genau diese Personen, diese potenziellen Studierenden zu ermuntern, ein Studium aufzunehmen, ist es notwendig, dass die Dinge des täglichen Bedarfs, wie eine entsprechende Unterkunft, eine entsprechende Ernährung weiterhin auf dem jetzigen preislichen und qualitativen Niveau gehalten werden, falls es nicht sogar möglich ist, die Qualität noch weiter zu verbessern. Die Zuschüsse sind daher weiterhin notwendig, um eben insbesondere für den Betrieb der Mensen weiterhin die Preise stabil zu halten. Herr Werner hat bereits angesprochen, dass die Wohnheime dank entsprechender Ausstattung mit Investitionsmitteln mittlerweile zumindest in Leipzig vollständig saniert sind. Das heißt, die Wohnheime sind in der Lage sich nahezu selber zu tragen. Dies ist jedoch, wie bereits erwähnt, den Investitionsmitteln des Freistaates in der Vergangenheit zu verdanken. Leider lässt sich dies nicht auf die Mensen übertragen; selbst bei grundlegender Modernisierung ist es nur schwer vorstellbar, dass diese sich selber tragen. Deshalb sind Zuschüsse in diesem Bereich weiterhin nötig. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass die Zuschüsse angehoben werden müssen, um die Entwicklungen der letzten Zeit und die der Zukunft, wie zum Beispiel steigende Energiepreise und steigende Lebensmittelpreise nicht an die Studierenden weitergeben zu müssen. Also um den sozialen Auftrag der an die Studentenwerke gestellt wird zu erfüllen und mehr Studierende aus sozial benachteiligten Schichten zu rekrutieren, ist es nötig, die Preise stabil zu halten und deshalb die Zuschüsse zu erhöhen. Das Niveau von 10 Millionen ist da eine Kampffzahl mit dem meiner Meinung nach die Studentenwerke auskommen können. Sie lächeln schon, Herr Werner. Es ist ein Ziel, formulieren wir es mal so. Einen abschließenden Kommentar möchte ich zu dem eigentlichen Wort „Zuschuss“ machen. Dieses Wort ist möglicherweise ein bisschen irritierend. Mir würde es, ehrlich gesagt, besser gefallen, wenn man statt des Wortes „Zuschuss“ das

Wort „Bildungsinvestition“ verwenden würde. An dieser Stelle – ja, Sie lachen, aber es sind in der Tat Anreize, damit potenzielle Kandidaten ein Studium aufnehmen. Auf der einen Seite ist Werbung gut und schön. Aber die „Zuschüsse“ münzen sich für den Studierenden wirklich in handfeste Vorteile um. Eine Kampagne und eine schöne Werbebroschüre, haben sicherlich auch ihre Vorteile, aber wenn der Studierende weiterhin für 1,50 Euro Essen gehen kann, dann ist das einfach ein handfester Vorteil. Und das Ziel ist es diesen Essenspreis nicht um 20 oder 30 Prozent zu erhöhen, weil man die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise weitergegeben muss. Wenn uns dies gelingt ist das meiner Meinung etwas, was Studierende und potenzielle Studierende mehr überzeugt, als ein schönes Bild und ein schöner Flyer. Vielen Dank.

#### **Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

Vielen Dank Matthias Becker. Das war sozusagen die Sicht aus der Praxis des Leipziger Studentenwerkes. Jetzt übergebe ich das Wort an Herrn Ulrich Müller. Herr Müller, Sie haben sich beschäftigt mit Studentenwerken, mit Organisations- und Aufgabenentwicklung.

#### **Ulrich Müller**

CHE consult

Es gibt eine wunderschöne Grundregel der Rhetorik, die lautet: „Deine Rede sei kurz und verletzend“. Ganz kurz werde ich nicht sein, verletzend aber auch nicht. Ich habe versucht, mein Thema in neun Thesen zuzuspitzen. Darüber werden wir gut streiten können, ich habe bewusst ein bisschen provokant formuliert, damit es spannend wird. Zuerst zwei Punkte, die, glaube ich, Konsens sind:

*1. Die individuelle Bedeutung von Student Services oder Service- und Beratungsleistungen hat zugenommen und nimmt weiter zu. Wir haben es oft gehört, ich wiederhole es nur stichwortartig: Service- und Beratungsleistungen unterstützen Studierende bei der Aufnahme des Studiums, sie unterstützen sie auf dem Weg hin zu einem*

erfolgreichen Abschluss und sie sorgen für größere Effizienz des Studiums (Service spart Zeit, die man in das Studium investieren kann). Sie haben gehört, der Beratungsbedarf wächst mit den Bachelor-/Masterstudiengängen. Das Erfahrungswissen der Eltern hilft inzwischen nicht mehr richtig weiter. Studienfinanzierung ist ein größeres Thema, die Mobilität soll weiter zunehmen. Und der Druck im Studium nimmt offenkundig auch zu. Kinderbetreuung wird immer größer als Thema. Also: Das Thema Service- und Beratungsleistungen wird immer bedeutsamer für die einzelnen Studierenden.

*2. Die Bedeutung von Service- und Beratungsleistungen für Studierende steigt auch für die Hochschulen. Diese Service- und Beratungsleistungen sind nicht nur für die Studierenden individuell wichtig, sondern auch für die Hochschulen. Ein paar Faktoren sind eben schon genannt worden, ich möchte sie noch einmal sammeln:*

- Die Hochschulen haben aufgrund erweiterter Auswahlrechte inzwischen eine größere Ergebnisverantwortung für den Studienerfolg, aber auch für die Studiendauer.
- Sie haben ebenfalls mehr Druck durch die Mittelverteilungssysteme, die die Länder installieren. Die Mittelzuweisung orientiert sich in fast allen Ländern u. a. an Indikatoren wie Abschlüssen und Promotionen. Das heißt, Hochschulen verspüren da einen quantitativen Erfolgsdruck durch ergebnisorientierte Mittelzuweisungen – und der Erfolg hängt eben auch von Student Services ab.
- Wenn es stimmt, dass für die Positionierung im Wettbewerb und die Profilierung neben Forschung und Lehre eben auch die Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle spielen, müssen die Hochschulen die flankierende oder unterstützende Infrastruktur in ausreichender Qualität anbieten.
- Auch die wachsende Internationalisierung spielt eine große Rolle und schafft besondere Anforderungen. Ich kann nicht versuchen, Studierende aus Chi-

na anzuwerben, wenn ich keine Wohnheimplätze für sie habe. Dieses Thema ist häufig ein Problem.

Das heißt, wenn die Bedeutung der Service- und Beratungsleistungen auch für die Hochschulen zunimmt, sind sie gefordert, ein Gesamtpaket für die Studierenden zu schnüren, bestehend aus guter Lehre, überzeugender Betreuung, aber auch angemessenen sozialen Rahmenbedingungen.<sup>1</sup>

Hinzu kommt, das haben wir heute schon gehört, die demografische Entwicklung. Wir haben auch die Lösungswege schon mehrfach gehört. All das geht nur mit Service- und Beratungsleistungen. Wir können dieser dauerhaft sinkenden Nachfrage begegnen<sup>2</sup>, indem wir Schulabgänger aus den alten Ländern attrahieren, indem wir ausländische Studierende herholen, indem wir Familie und Studium besser vereinbar machen und ein Studium eben auch bildungsferneren Schichten leichter erreichbar machen. Das alles geht nur mit Service- und Beratungsleistungen. Also: Die Bedeutung von Student Services steigt; individuell und für die Hochschulen.

3. Jetzt wird's ein bisschen haarig. Meine dritte These lautet (da scheiden sich wahrscheinlich die Geister): *Die Hochschulen selber müssen in Zukunft stärker „die Regie übernehmen“, was diese Service- und Beratungsleistung angeht.* Also, wenn es stimmt, dass diese Student Services entscheidend für die Zukunft der Hochschulen sind, dann kann eine Hochschule diese Service- und Beratungsleistungen, diese Verantwortlichkeit für ein unterstützendes Umfeld und für soziale Infrastruktur nicht vollständig aus der Hand geben. Hochschulen können nicht blind angewiesen sein auf

<sup>1</sup> Vgl. dazu: Müller, Ulrich: Aktueller Begriff: Student Services, in: Wissenschaftsmanagement - Zeitschrift für Innovation (4/04), 10 (2004), S. 39-42; [http://www.che.de/downloads/Student\\_services\\_WM\\_2004.pdf](http://www.che.de/downloads/Student_services_WM_2004.pdf)

<sup>2</sup> Vgl. dazu: Berthold, Christian; Hener, Yorck; von Stuckrad, Thimo: Demographische Entwicklung und Hochschulen - Pilotprojekt Sachsen, Bestandsaufnahme und politische Empfehlungen. März 2008. Arbeitspapier Nr. 104; [http://www.che.de/downloads/Demographische\\_Entwicklung\\_und\\_Hochschulen\\_Pilotprojekt\\_Sachsen\\_AP104.pdf](http://www.che.de/downloads/Demographische_Entwicklung_und_Hochschulen_Pilotprojekt_Sachsen_AP104.pdf).

andere bei zentralen Feldern wie Verpflegung und Wohnen. Das heißt nicht, dass die Hochschulen alles selber machen müssen, aber dass sie stärker Einfluss haben müssen und stärkere Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen können bzw. dürfen.

In DIE ZEIT vom 30. April 2008 gab's ein Interview mit Rudolf Bauer, dem Leiter der Stabsstelle Qualitätssicherung der TU München. Er sagte: "Wir werden [als Hochschule] in die Pflicht genommen für etwas, auf das wir keinen Einfluss haben." Und er sprach, um das mal ganz praktisch zu machen, davon, dass das Essen von einem Plastiktablett mit Fächern statt von Tellern einer Elitehochschule nicht würdig sei. Das mag man vielleicht noch als Münchner Arroganz abtun, das mögen Luxusprobleme sein. Aber in manchen Ländern gibt es immer noch Doppelzimmer in Wohnheimen, meines Erachtens ist das nicht gerade ein Kriterium, was auf Studierende attraktiv wirkt. Also, wenn die Hochschule Verantwortung hat für diesen Gesamtprozess „erfolgreich Studieren“, hat sie auch Mitverantwortung und braucht Gestaltungsmöglichkeiten für den nichtakademischen Bereich. Noch mal, die Hochschule muss nicht alles selber machen, aber sie muss überall mitreden können. Es geht hier um eine Mitsteuerung, um Mitverantwortung und nicht zwangsläufig eine operative Übernahme dieser Aufgaben. Es gibt ja in Form der Studentenwerke erfahrene Player, die schon seit Jahren in diesem Metier tätig sind. Darauf kann und sollte man zurückgreifen, so kann sich jede Institution auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Da muss vielleicht aber hier und da eine stärkere Verknüpfung, ein koordinierender Austausch und ein stärkeres Zusammenwirken im Sinne eines abgestimmten Vorgehens gesichert werden. Und wenn ich Hochschule sage, meine ich, die Hochschulleitung und die Studierenden. Beide müssen hier stärker Regie übernehmen und Verantwortung wahrnehmen.

4. *Es geht nicht um Kompetenzgerangel, sondern um Zusammenarbeit mit klaren Absprachen.* Ein Vertreter des Deutschen Studentenwerks hat in einer Festschrift

einmal geschrieben: "Hochschulen entdecken Studierende und reklamieren für sich zum Teil die Versorgung der Studierenden – eine originäre Domäne der Studentenwerke. Hier gilt es, seitens der Studentenwerke, Flagge zu zeigen und Kurs zu halten." Das ist schwierig, finde ich, wenn man sagt, die Studierenden gehören mir und nicht dir. Hier sollte keine neue Konkurrenz entstehen, kein Gerangel, wer jetzt wo zuständig ist, sondern es sollte zusammen ein schlagkräftiges Team gestaltet werden, das Sinn macht. Es wäre unfair, im Zusammenspiel von Studentenwerken und Hochschulen das Schrödersche Bild "vom Koch und Kellner" aufzugreifen. Aber hier und da schimmert bei manchen Studentenwerks-Vertretern der alten Schule das Bild durch, sie seien „die Guten“ im bösen Haifischeich der heutigen Hochschulwelt. Hier ist ein gutes Zusammenspiel wichtig, keine Konfrontation. Die Hochschulen haben auch eine Verantwortung, sozial zu sein. Sie haben auch ein Interesse daran, die Studierenden gut zu betreuen, auch bildungsfernere Schichten zu attrahieren. Hier geht es um eine Partnerschaft zwischen Hochschule und Studentenwerk, ein gutes Zusammenspiel – nicht um Konkurrenz.

5. *Ich glaube, dass verschiedene Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Studentenwerk denkbar sind. Es gibt nicht DIE Lösung für alle.* Ein wichtiger Schritt ist erst einmal, die Kommunikation zu verbessern. Ich weiß nicht, wie es in Sachsen ist, deswegen kann ich ganz frei reden, es ist andernorts teilweise schon so, dass es an Personen hängt und klemmt, im Guten wie im Schlechten. Es ist hilfreich, wenn die Geschäftsführung des Studentenwerks in die Strategiebildung der Hochschulen einbezogen wird. Das ist nicht überall der Fall! Darüber hinaus ist es auch sinnvoll, dass man eine Verankerung dieser Kooperation in formaler Weise hat. Ich bin ein Fan von Zielvereinbarungen, wenn sie gut gemacht sind. Man kann Zielvereinbarungen auch richtig grottig machen, dann sind sie kontraproduktiv. Es gibt Regeln, die man beachten muss – wenn man sich auf Augenhöhe begegnet, ist das sehr sinnvoll

und kann so eine Kooperation zwischen einem Studentenwerk und Hochschulen unabhängig machen von eher zufälligen Personenkonstellationen.

Im Übrigen glaube ich, dass mit einer formalen Zusammenarbeit auch eine Veränderung der Gremien notwendig ist, der Organe. Wenn der Staat sich aus der Finanzierung der Studentenwerke zurückzieht, sollte er sich ebenfalls analog aus der Steuerung zurückziehen. Natürlich nicht im Bereich der Bafög-Verwaltung, aber in den anderen Bereichen müssen die Hochschulen (wie gesagt: damit meine ich immer Hochschulleitung und Studierende) größeres Gewicht erhalten – daneben sollten staatliche Genehmigungsvorbehalte konsequent abgebaut werden und Signale zu einer größeren Freiheit gesetzt werden, so z.B. kein Gebot, ausschließlich gemeinnützig tätig zu werden. Ich plädiere dafür, dass den Organen der Studentenwerke eben nicht nur engagierte Hochschullehrer, Standesvertreter oder Vertreter von Statusgruppen angehören, sondern v.a. die Hochschulleitung, die die Hochschulstrategie dort einbringt. Das neue sächsische Hochschulgesetz sieht, wenn ich es richtig verstanden habe, in § 110 den Kanzler lediglich mit einer beratenden Stimme vor. Das ist meines Erachtens zu wenig, um diesen strategischen Schulterschluss zwischen Hochschulen und Studentenwerken hinzukriegen.

Zielvereinbarungen sind, wie gesagt, sehr sinnvoll, um Leistungen (und deren Finanzierung!) zu regeln. Ich könnte mir auch vorstellen, dass Hochschulen und Studentenwerke stärker gemeinsam auftreten und zusammen tätig werden, vor allem im Bereich der Beratung. Es macht keinen Sinn, dass die Hochschule Finanzberatung macht, das Studentenwerk auch und der ASTA/StuRa ebenfalls. Das kann man doch alles zusammenlegen, das wäre ein Beispiel für den eben so genannten „one stop shop“-Service, eine gemeinsame Anlaufstelle. Also: Es gibt nicht DIE Form der Zusammenarbeit, sondern verschiedene Arten der Kooperation.

6. *Die Finanzierung der Aufgabenübernahme durch die Studentenwerke ist sicherzu-*

stellen. Das klingt erst einmal trivial, wird aber unterschiedlich konsequent beherzigt. Ganz klar gilt hier auch das Motto: Wer bestellt, muss zahlen. Es geht nicht, dass man seitens der Hochschule, seitens des Landes irrealer Wünsche an Studentenwerke heranträgt und die Gegenfinanzierung „vergisst“. Hier geht's um eine angemessene Finanzierung, die auch zukunftssicher ist, also dauerhaft und verlässlich über eine mehrjährige Vereinbarung festgehalten wird. Und das heißt im Umkehrschluss auch, dass man den Bedarf klarer definieren muss. Wenn Kürzungen unvermeidbar sind, heißt das, dass die Erwartungshaltung an die Leistungserbringung nicht dieselbe bleiben kann.

7. Die Erwartungen an das Studentenwerk und die Aufgaben des Studentenwerkes sind seitens des Landes „klar zu ziehen“. Mir scheint es so, dass es bisher eher so läuft, dass die Kürzungen bei den Landesmitteln nicht zu einer veränderten Leistungserwartung führen. Das heißt, Studentenwerke machen den bisherigen Job – vielleicht sogar noch mehr – mit weniger Mitteln. Das geht auf Dauer nicht. Also hier geht es darum, dass das Land aufgrund der politischen Verantwortung klar definiert, wofür ein Studentenwerk in Sachsen da ist. Das Gesetz ist eher knapp formuliert, es enthält natürlich ein paar Hinweise, aber die Grundausrichtung wird nicht richtig deutlich. Hier muss man bei sinkenden Zuschüssen Prioritäten setzen. Und die Fraktion der Grünen fordert zu Recht eine konzeptionelle Grundlage für die zukunftsorientierte Entwicklung der Studentenwerke – mit der Hochschulstrategie aus einem Guss. Folgende Fragen sollten geklärt werden:<sup>3</sup>

- Worauf soll der Fokus bei den Studentenwerken liegen: Geht es drum, generell angemessene Lebensbedingungen und Service, also Dienstleistungen für Studierende anzubieten? Oder/und

Dienstleistungen für die Hochschulen? Oder sind Studentenwerke eher für die Benachteiligten da? Geht es also eher um selektive Förderung von denen, die besonderer Unterstützung bedürfen?

- Welches Selbstverständnis, Rollenverständnis wird bei Studentenwerken präferiert: Ist ein Studentenwerk eine Selbsthilfe der Studierenden? Ein Dienstleister? Ist es irgendetwas dazwischen? Ist es unterschiedlich je nach Aufgabenbereich?
- Wünscht das Land eine integrierte Sicht von akademischer Verantwortung und sozialer Verantwortung oder soll es sauber getrennt sein? Sind Studentenwerke eher ein sozialstaatliches Angebot oder eng an die strategischen Planungen der Hochschulen gekoppelt?
- Welche Produktpalette, welches Leistungsspektrum erwartet das Land von den Studentenwerken? Sind neue Geschäftsfelder erwünscht oder nur geduldet? Sollen die Angebote hochschulübergreifend einheitlich sein oder kann man sie differenzieren?
- Und die Hauptfrage lautet: Welche Bereiche möchte das Land, auch wenn sie nicht kostendeckend sind, weiter finanzieren, welche nicht?

Ich denke, dass eine explizite Klärung dieser Punkte hilfreich ist und gekoppelt mit der Finanzsicherheit in einer Ziel- und Leistungsvereinbarung festgehalten werden sollte.

8. Die Finanzmittel sollten an relevanten Stellen gezielt eingesetzt werden. Jetzt bewege ich mich auf dünnem Eis. Ich reibe mich offen gesagt an der Tatsache, dass der Großteil der Studentenbeiträge, also der „Zwangsbeiträge“, und der Subventionen in Sachsen ins Mensaessen fließt. Die Studenten tragen inzwischen sogar mehr zur Subventionierung des Essens bei als das Land. Dem Jahresbericht 2004/2005 des Studentenwerks Dresden kann man entnehmen, dass von den 58 Euro Studentenwerksbeitrag 50,40 Euro zur Stützung des Verpflegungsbereichs verwendet werden. Aktuellere Zahlen sind mir nicht bekannt. Nach der Zuschusskürzung hat

<sup>3</sup> Näheres zu diesem Ansatz unter: Müller, Ulrich; Ziegele, Frank; Hüning, Lars: Grundlagen eines ziel- und wirkungsorientierten Controllings am Beispiel der finanziellen Leistungen des Landes an das Studentenwerk Berlin. Arbeitspapier Nr. 74. S. 40ff; [http://www.che.de/downloads/Studentenwerk\\_Berlin\\_A\\_P\\_74.pdf](http://www.che.de/downloads/Studentenwerk_Berlin_A_P_74.pdf).



das Studentenwerk Dresden eine Erhöhung des Studentenwerksbeitrags um 11 Euro innerhalb von anderthalb Jahren beschlossen – diese Erhöhung fließt vollständig in die Mensasubventionierung. Das heißt, man nimmt *allen* Studierenden 100 Euro im Jahr ab, damit die, die in die Mensa gehen wollen, niedrigere Preise vorfinden. Das ist eine klare Prioritätensetzung in der Beitragsverwendung.

Ich frage mich aber, ob Essen wirklich der limitierende Faktor für den Studienerfolg und für die Aufnahme eines Studiums ist. Gefährdet eine Verteuerung des Essens um 20 oder 50 Cent den Studienerfolg der meisten Studierenden? Ob ein Aufschlag von 20 oder 50 Cent pro Mahlzeit verhindert, dass jemand zum Studium von Düsseldorf nach Leipzig zieht? Ist es sinnvoll, von *allen* Studierenden einen deutlichen Beitrag zu fordern für eine Leistung, die nur ein Teil in Anspruch nimmt? Ich hätte kein Problem damit, eine solidarische Quersubventionierung der Beratung, der Kinderbetreuung oder der zinsfreien Abschlussdarlehen, die ich sehr sinnvoll finde, zu begründen. Das ist plausibel und überzeugend! Aber die Subventionierung des Essens halte ich für eine sehr undifferenzierte Art der Breitenförderung.

In einer IDW-News vom 13. September 2006 betont das DSW, dass viele Studierende das Angebot an „front cooking“ schätzen; „sie sind gerne bereit, etwas mehr für eine solche Mahlzeit zu bezahlen“. Laut Sonderauswertung der 18. Sozialerhebung gehen über 22 Prozent der Studierenden in Sachsen nie in die Mensa. Weitere 13,3 Prozent maximal einmal die Woche. Das heißt, über 35 Prozent der Studierenden gehen nie oder maximal einmal die Woche in die Mensa. Deswegen stelle ich die freche Frage, ob es nicht reicht, evtl. zur sozialen Grundsicherung immer ein günstiges Essen im Angebot zu halten, ansonsten aber die Finanzmittel an anderen Stellen sinnvoller und gezielter einzusetzen.

9. *Basisdemokratische Elemente sollten ein- bzw. ausgebaut werden.* Ein Punkt, der mir ein bisschen Bauchschmerzen macht bei dem Thema, ist der, dass wir es dem Staat recht leicht machen, den Studenten-

werken Geld zu kürzen, wenn Kürzungen ziemlich unbemerkt und ohne großen Protest über einen höheren Semesterbeitrag aufgefangen werden können. Das ist eine ziemlich ungünstige Situation für Studentenwerke. Das Geld wird staatlicherseits weggenommen und es fällt gar nicht so richtig auf, weil es von studentischer Seite kompensiert wird. Selbst die Studierenden, die bei Studiengebühren gerne demonstrieren, murren nicht – vielleicht weil die Transparenz über die Zusammenhänge fehlt? Das macht es dem Staat leicht, zu kürzen. Das ist ein Dilemma.

Ich will nicht ausschließen, dass Studierende, wenn sie sich genauer anschauen würden, wo ihr Geld hinfließt, nämlich fast nur in die Mensa, das doch für eine falsche Priorität, für eine falsche Präferenz der Verwendung ihrer Mittel halten würden. Insofern könnte ich mir vorstellen, dass man hier gesetzlich basisdemokratische Abstimmungsprozesse ein- und ausbaut, etwa Unterschriftensammlungen zur Bestimmung der Verwendungszwecke (wenn ein gewisser Prozentsatz erreicht ist, müsste dann das Vorhaben in den entscheidenden Gremien zur Abstimmung gestellt werden). Ich bin auch sehr dafür, dass man den Studentenwerksbeitrag nicht ohne Zustimmung der Studierenden erhöhen kann, dass die Studierenden also eine Mehrheit im entsprechenden Gremium haben. Natürlich sollte, um die Handlungsfähigkeit des Geschäftsführers zu sichern, eine zwei- bis dreijährige Bestandssicherheit vorgesehen werden.

Ich sehe schon, wir haben genug Diskussionsstoff, deswegen höre ich hier auf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Danke.

#### **Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

Ich danke Ihnen, Herr Müller. Sie haben es ja schon geahnt, verletzend war Ihre Rede wohl nicht, aber sehr belebt, wie die zunehmende Unruhe hier im Saal gezeigt hat. Und als erster möchte Herr Becker antworten.

## Mathias Becker

Ja, vielen Dank. Ich erinnere mich an einen Satz von Ihnen, dass Sie „nicht wüssten wie es hier in Sachsen sei.“ Ich muss Ihnen sagen, dass dieser Satz zutreffend ist. In ihrer dritten These, forderten Sie, dass die Gremien von Hochschulen und Studentenwerken besser miteinander verzahnt sein müssen. Im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig sind die Rektoren der beiden größten Hochschulen abstimmungsberechtigte Mitglieder. Um die entsprechenden Zahlen zu nennen; der Rektor der Universität Leipzig repräsentiert die Universität Leipzig mit rund 27 000 Studierenden; und der Rektor der HTWK Leipzig vertritt eine Hochschule mit 5 000 bis 6 000 Studierenden. Insgesamt sind dies über 33 000 Studierende. Die Gesamtzahl der Studierenden in Leipzig beträgt rund 37 000. Das bedeutet, die „kleineren“ Hochschulen und dabei handelt es sich um fünf Stück, sind nicht durch die Rektoren vertreten. Aber beispielsweise ist der Kanzler der Hochschule für Musik und Theater ebenfalls Mitglied im Verwaltungsrat. Also ich kann nur feststellen, dass die Hochschulleitungen mit an den Entscheidungsprozessen beteiligt ist. Die Vertreter bringen Initiativen ein und die Zusammenarbeit ist ausgezeichnet in Leipzig. Das Studentenwerk Leipzig sitzt sogar im selben Haus. Die Verwaltung der Universität Leipzig befindet sich zwei Etagen über dem Studentenwerk. Also die Zusammenarbeit und Verzahnung ist einfach bereits realisiert. Zum zweiten haben Sie basisdemokratische Elemente erwähnt. Sie haben gefordert, dass die Erhöhung des Semesterbeitrages nicht ohne Zustimmung der Studenten möglich sein sollte. Auch dies ist bereits so. Die Studenten besetzen 50 Prozent der Sitze im Verwaltungsrat, d.h. fünf von zehn Sitzen werden durch studentische Vertreter besetzt. Eine Mehrheit - mit anderen Worten mehr als 50 Prozent - gibt es ohne die Studierenden folglich nicht. Also ohne die Zustimmung der Studierenden gibt es auch keine Erhöhung der Semesterbeiträge. Das ist bereits so und das wird, Herr Werner kann das bestätigen, auch in Zukunft so sein. Diese Parität ist extrem wichtig und ist

etwas, was in Sachsen bereits realisiert ist. Ich weiß, in anderen Bundesländern verfügen Studierende über weniger als 50 Prozent der Stimmen. Es ist in Sachsen auch keine, nennen wir es mal „konstruktive“ Mehrheit, aber eine Erhöhung über die Köpfe der Studierenden hinweg, gibt es nicht. Warum haben die studentischen Vertreter in Sachsen diesen Erhöhungen, die es in der Vergangenheit gab, zugestimmt? Weil uns etwas an den Studentenwerken liegt. Wir wissen genau, was wir an ihnen haben. Und wir sind auch durchaus bereit, dort entsprechend in die Solidargemeinschaft einzuzahlen. Die Studierendenvertretungen entsenden die studentischen Vertreter. Das heißt, da gibt es eine direkte Kopplung. Also schauen Sie in das aktuelle Gesetz oder schauen Sie in den aktuellen Entwurf. Diese Forderung von Ihnen steht bereits drin und dieser Zusammenhang ist bereits vorhanden. Eine weitere Sache: Sie haben erwähnt, dass 35 Prozent nicht oder nur einmal in der Woche in die Mensa gehen. Das heißt aber im Umkehrschluss auch, dass zwei Drittel der Studierenden regelmäßig in die Mensa gehen, und zwar mehr als einmal die Woche. So, und die Frage ist natürlich, ob eine Subventionierung von zwei Dritteln, jetzt eine Subventionierung einer Minderheit oder etwa gar etwas Verwerfliches ist? Ich bin der Meinung, das ist nicht der Fall. Insbesondere muss man auch mal hinschauen, wer denn in die Mensa geht. Wer sich natürlich leisten kann, in ein Fünf-Sterne-Restaurant zu gehen, der soll dies tun. Damit können wir nicht konkurrieren, damit wollen wir aber auch nicht konkurrieren. Aber, wer es sich eben nicht leisten kann, mehr als 2,50 Euro für ein Essen auszugeben, der kann im Studentenwerk eben sogar für 1,50 Euro ein Essen bekommen. Sie haben gefragt, was Essen oder preiswertes Essen mit dem Studienerfolg zu tun hat. Aber der Zusammenhang ist doch offensichtlich. Wenn ich plötzlich doppelt so viel für meine Ernährung, für meine Lebensmittel zahlen muss, dann muss ich entweder arbeiten gehen oder ich muss mir andere Finanzierungsquellen suchen. Aber all dies geht zu Lasten des Studienerfolgs. Das Motto des Deutschen Studentenwerks ist, damit

Studieren gelingt, und genau das ist die Aufgabe der Studentenwerke. Wir versuchen, so viel wie möglich Betreuung für die Studierenden zu übernehmen. Auch zum Beispiel in den Wohnheimen. Es gibt eben bei uns keine Nebenkostenabrechnung. Es gibt keine Extraabrechnung für Internet. Sondern der Student weiß genau, dass er einmal im Monat einen gewissen Betrag zu zahlen hat. Da sind die Nebenkosten mit drin, da ist Heizung mit drin, da ist das Internet mit drin, da ist das Komplettpaket im Prinzip drin. Er hat keine Sorgen. Wir entlasten den Studierenden und er hat mehr Zeit, sich auf diese wichtigen Aufgaben, nämlich auf das Studium und damit auf den Studienerfolg zu konzentrieren. Dies trifft insbesondere auch auf die ausländischen Studierenden zu; ein Thema, welches auch immer wieder gerne angesprochen wird. Der Anteil von ausländischen Studierenden in Wohnheim ist deutlich überproportional. Das heißt, wer aus dem Ausland an einer Hochschule in Sachsen studieren will, der wendet sich natürlich zuerst an die Studentenwerke und fragt an, ob Wohnheimplätze zur Verfügung stehen. Der Vergleich mit den alten Bundesländern ist dahingehend schwierig. Es ist richtig, rein von den Zahlen her betrachtet, sind wir überdurchschnittlich mit Kapazitäten im Wohnheimbereich ausgestattet. Aber das liegt nicht daran, dass wir etwa zu viele Wohnheime haben, sondern dass in den alten Bundesländern zu wenige Wohnheime vorhanden sind. Gehen Sie nach Hamburg, gehen Sie nach München, dort werden händeringend preiswerte Unterkünfte gesucht. In Leipzig stehen rund 5100 Wohnheimeinheiten zur Verfügung. Die sind aber auch ausgelastet. Unser Auslastungsgrad über das ganze Jahr beträgt über 95 Prozent. Das heißt, das sind nicht zu viele Studentenwohnheime. Und auch das, was Sie weiterhin angesprochen haben, den Trend hin zu Einzelappartements haben wir erkannt. Wenn wir jetzt Wohnheime sanieren oder wenn wir Umbauten vornehmen, werden verstärkt Einzelappartements geschaffen. Das machen wir alles schon. Und die Frage mit Mensaessen auf Tablets. Dazu ist zu sagen, dass wir in Leipzig die Tablettessen bereits

abgeschafft haben und ich kann Ihnen versichern, dass jeder sein Essen auf dem Teller bekommt. Es ist richtig, man kann immer noch besser werden. Ja natürlich, wir sind nicht schlecht, aber auch wir können immer noch besser werden. Und das, was Sie gefordert haben, das ist schön und gut, aber in Sachsen, und da bin ich auch stolz darauf, das für Leipzig sagen zu können, hat einen Großteil von dem auch mit Hilfe der Investitionsmittel, insbesondere in dem Bereich der Wohnheime bereits realisiert.

### **Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

Gibt es weitere Wortmeldungen jetzt? Sonst würde ich an einer Stelle ganz von mir aus nachfragen.

### **Ulrich Müller**

In weiten Teilen haben wir Konsens. Wenn die Studierenden 50 Prozent der Verwaltungsratsitze innehaben, kann gegen ihre Stimmen keine Beitragserhöhung stattfinden; da haben Sie vollkommen recht. In allen anderen Punkten habe ich den Dissens gesucht und nicht gefunden. Ich bin absolut einverstanden, dass die Studentenwerke Wohnheimplätze anbieten, dass sie Beratung vorhalten und Kinderbetreuung, das ist alles nicht das Problem, weil die meisten dieser Tätigkeiten kostendeckend sind. Ich wage nur die ketzerische Frage, ob ein Studentenwerk Zukunft hat, das zum großen Teil sein Existenzrecht auf den v.a. solidarisch finanzierten Mensabetrieb stützt. Ich denke, dass die Solidarfinanzierung zum großen Teil woanders besser aufgehoben wäre, z.B. in der Kinderbetreuung, in der Beratung, in Abschlussdarlehen; also in Bereichen, die wirklich entscheidend sind für die Studienaufnahme und den Studienerfolg.

Und noch ein letztes Wort zu Ihrer Hochschulleitung: Glückwunsch, dass Sie einen so engagierten Rektor und Kanzler haben. Ich hätte es trotzdem gerne bei allem Vertrauen in das Engagement Einzelner formalisiert im Gesetz stehen, dass die jeweiligen Hochschulleitungen qua Amt in den Gremien des zuständigen Studentenwerks vertreten sein sollten.

**Mathias Becker**

Vielleicht kurz dazu: Es steht in unserer Satzung. Die beiden Rektoren sind qua amt Mitglied. Zum Thema Mensen und deren Existenzberechtigung: Es wird Sie überraschen, aber wir haben in Leipzig noch eine Mensa im Bereich Medizin, die durch einen Caterer betrieben wurde. Der Caterer ist raus und jetzt wird das Studentenwerk übernehmen. Und wir bekommen Zuspruch wirklich von allen Seiten. Das heißt, die Studenten freuen sich über die Qualität. Man weiß es einfach, die Qualität ist beim Studentenwerk besser. Und noch ein letzter Kommentar zu den Beitragserhöhungen. In Leipzig haben wir den Semesterbeitrag um 10 Euro erhöht und 3,50 Euro davon gehen in die sozialen Dienste, in die Kitas, in die soziale Betreuung. Das heißt, nur ein Teil der Erhöhung geht in die Mensen, nicht aber die komplette Erhöhung. Wir reagieren bereits jetzt auf diese zukünftigen Herausforderungen, auf die Beratung auf die Nachfrage nach KiTa-Angeboten, indem wir dafür auch über die Solidargemeinschaft Mittel bereitstellen.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

Gut. Danke. Wir haben es gehört, die Situation in Sachsen, speziell beim Leipziger Studentenwerk ist ganz gut, aber es gibt Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Verbesserung. Herr Müller, Sie haben vorhin als eine Verbesserungsmöglichkeit kurz erwähnt, Zielvereinbarungen mit der Anmerkung, aber sie müssen gut sein. Können Sie das noch etwas schärfer darstellen? Was ist aus Ihrer Sicht, Ihrer Erfahrung, was sind Kriterien für gute Zielvereinbarungen?

**Ulrich Müller**

Ich erinnere mich gerade an den eben von Dr. Werner geäußerten Satz, dass „das Ministerium an Zielvereinbarungen“ arbeite. Da klingeln mir richtig die Alarmglocken, ich weiß nicht, ob meine Befürchtung zutrifft, aber eine Zielvereinbarung ist nichts, was eine Seite allein erarbeitet. Das muss partnerschaftlich auf Augenhöhe verhandelt

werden. Das sagt sich immer so leicht – natürlich: Die einen haben das Geld, die anderen wollen es. Dennoch geht's darum, dass man sich auf ein gewisses Raster, auf gewisse Spielregeln einigt, da gibt es schon Erfahrungen und Vorlagen seitens der Hochschulen, die das schon seit Jahren machen. Es gibt bewährte Regeln für den Gegenstromprozess und für die Klärung und Vereinbarung der relevanten Inhalte, Schritte und Zeitrahmen. Diese Regeln sollte man beachten und nicht Top-down etwas vorgeben.

**Auditorium**

Sie hatten vorhin ausgeführt, dass die Hochschule mehr Verantwortung übernehmen muss, dass dort Sie auf den nichtakademischen Bereich mehr eingehen muss. Geborener DDR-Bürger wie ich bin, habe ich erlebt, dass in Leipzig die Uni Leipzig Hoch-, Wohnheime hatte, Mensen hatte, die HTWK hatte Mensen gehabt, jeder hat seinen eigenen Kleckermist gemacht. Dann hab ich die Wende erlebt mit einem gemeinsamen Studentenwerk und ich sage im Nachhinein, das gemeinsame Studentenwerk ist effektiver, besser, kann auf Bedürfnisse besser reagieren als die ganzen einzelnen Einrichtungen. Und jetzt sagen Sie die Hochschulen sollen wieder die Regie übernehmen. Das verstehe ich nicht ganz.

**Ulrich Müller**

Nein, das habe ich nicht gesagt, dass Hochschulen künftig alle Student Services alleine erbringen sollten. Aber ich bin klar der Meinung, dass die Hochschulen stärker mit in die Regie müssen und diese Verantwortung für soziale Rahmenbedingungen stärker wahrnehmen müssen. Ich sage nicht, dass sie alles selber machen sollen. Hochschulen sollten sich operativ auf Lehre und Forschung konzentrieren. Studentenwerke dagegen haben große Erfahrungen in den Service- und Beratungsleistungen. Aber die gegenseitige Einbeziehung ist sicher ausbaufähig.

Eine Hochschule, die eine Strategie fährt, die zum Beispiel auf Rekrutierung von ausländischen Studierenden setzt und das

Studentenwerk nicht einbezieht, hat ein Problem mit der Unterbringung. Andersrum ebenfalls: Wenn ein Studentenwerk (was natürlich nicht vorkommt, in Sachsen schon gar nicht) etwas plant, wofür z.B. aufgrund einer Standortverlagerung binnen kurzem kein Bedarf mehr ist, wäre das auch kurzfristig. Das sind jetzt natürlich Extrembeispiele. Aber sie verdeutlichen den Wert einer guten und engen Zusammenarbeit. Eine Hochschule, die sich nur auf die Lehre, auf die Forschung konzentriert, hat auf Dauer ein Problem. Das geht nicht mehr, das reicht nicht aus. Aber noch einmal: Es geht nicht darum, alles selber zu machen, aber eben als Hochschule auch die nichtakademischen Bereiche mitzudenken und mitzudenken.

### **Mathias Becker**

Ja, vielleicht dazu wieder ein paar Beispiele aus der Praxis. Wir sind in Leipzig dabei, die Mensen zu modernisieren. Die Mensa Jahnallee trägt dort den Großteil der Versorgung nicht nur für eine Außenstelle der Universität Leipzig, sondern auch für eine private Handelshochschule, die uns ebenfalls zugeordnet ist. Und dort läuft die Kooperation sehr gut. Wir werden uns die Räumlichkeiten dann anschließend teilen. Es werden seitens dieser Hochschule noch einige Seminarräume gebraucht, die werden dann sozusagen von der jetzigen Mensa abgetrennt, weil die räumlichen Kapazitäten von uns einfach nicht mehr benötigt werden. Diese werden nicht mehr in vollem Umfang benötigt, weil es seitens der Universität Verlagerungen von Fakultäten gibt bzw. gegeben hat. Des Weiteren ist zum Beispiel die Mensa für die HTWK, das ist die zweitgrößte Hochschule in Leipzig, direkt in das Gebäude der Hochschule integriert. Also man geht trockenen Fußes von der Hochschule in die Mensa. Seien Sie wirklich versichert, wir arbeiten zusammen. Das gilt auch für die Wohnheime. Wenn beispielsweise ein internationales Trainerprogramm von der sportwissenschaftlichen Fakultät angeboten wird, dann kommen die zu uns und fragen, ob wir für die Teilnehmer Unterkünfte bereitstellen können. Und das machen wir natürlich. Das

ist überhaupt keine Frage. An dieser oder jener Stelle, gibt es vielleicht noch ein paar Probleme bei einigen besonderen Fällen. Aber auch die werden wir lösen. Beispielsweise ist an uns von der Universitätsseite ein Problem bzgl. fünf Studierender herangetragen worden. Ja, es geht hier tatsächlich „nur“ um fünf Studierende über die wir uns unterhalten und um die wir uns in diesem Fall Gedanken machen. Also sie sehen, dass wir wirklich versuchen, so viele Studierende wie möglich zu unterstützen und denen entsprechend einen Wohnheimplatz bereitzustellen bzw. durch das Essen in der Mensa zu unterstützen. Das Problem in diesem Fall ist, dass sie einfach keinen entsprechenden Studentenausweis haben und dementsprechend nicht immatrikuliert sind. Wir versuchen, da den Hochschulen natürlich schon sehr weit entgegenzugehen. Wir müssen aber natürlich auch immer im Vordergrund behalten und darauf Rücksicht nehmen, dass es unsere Aufgabe ist, die Fürsorge für die Studierenden zu gewährleisten. Das heißt, wir sind nicht nur einfach Befehlsempfänger der Hochschulen, sondern, wir sind wirklich Partner. Natürlich muss die Zusammenarbeit funktionieren und Sie funktioniert relativ gut. Aber die Gefahr bestünde, wenn diese Aufgabenbereiche in die Hochschule integriert werden, dass man sozusagen zum reinen Befehlsempfänger degradiert wird. Und da muss man auch ganz deutlich sagen, dass beispielsweise die Universität nicht immer deckungsgleiche Interessen mit dem Studentenwerk hat, weil sie zum Beispiel auch für Forscher bestimmte Aufenthalte in einer ihrer Einrichtungen realisieren möchte. Und ich muss ganz klar sagen, ich möchte nicht, dass ein Gastprofessor - der gern willkommen ist - von ermäßigten Studentenpreisen in der Mensa profitiert, die erst großteils durch den Semesterbeitrag der Studierenden ermöglicht werden. Das möchte ich nicht. Und da muss man auch der Hochschule ganz klar sagen, tut mir leid, aber das geht nicht. Und die Gefahr besteht halt eben, wenn wir keine eigenständige Einheit.

**Ulrich Müller**

Ganz kurz dazu: Man muss der Hochschule nicht zwingend sagen, „was ihr erwartet, das geht nicht“, sondern, „gerne, aber das kostet“. Die Hochschule ist in der Pflicht, entsprechend ihre Wünsche auch mit Geld zu hinterlegen, das ist doch klar.

#### PODIUM: ZWISCHEN ZUSCHUSSKÜRZUNG UND STUDIERENDENTAL. ZUR ZUKUNFT DER STUDENTENWERKE

Vor allem durch massiv sinkende Zuschüsse des Freistaates haben sich die Rahmenbedingungen der Studentenwerke in den letzten Jahren verschlechtert. Während Preise und Semesterbeiträge nach oben gingen, droht die wirtschaftliche Lage der Studentenwerke nach unten zu gehen. Zudem drohen mit dem prognostizierten Rückgang der Studierendenzahlen um 1/3 neue Probleme.

Die Zuschusskürzungen der Studentenwerke waren auf Ebene der Landespolitik nicht unumstritten. Während auf Seiten der CDU lange eine vollständige Absenkung angestrebt wurde, konnte sich die SPD nur teilweise mit einer auch von Grünen und LINKE beabsichtigten höheren öffentlichen Finanzierung durchsetzen.

Welche Rolle können die Studentenwerke bei der Gestaltung der Umfeldbedingungen der Hochschulen spielen, um den drohenden Studierendenmangel zu schließen und welche politischen Instrumente gibt es dafür? Welche Konzepte haben das SWMK und die im Landtag vertretenen Parteien für die Zukunft der sächsischen Studentenwerke? Welche Aufgaben sollen die Studentenwerke künftig entwickeln und welche öffentlichen Mittel sind die Fraktionen bereit dafür auszugeben? Welche Instrumente und Strategien sind notwendig, damit die Studentenwerke zur Attraktivität der sächsischen Hochschulstandorte für auswärtige Studierende beitragen können?

#### **Dr. Jens Festersen**

Bisher waren es vorwiegend Praktiker und nicht politische Lobbyisten, die sich zum Thema geäußert haben. Also Menschen, die in den Studentenwerken arbeiten oder die mit den Beschäftigten in den Studentenwerken arbeiten. Jetzt sitzen hier oben, von Herrn Dr. Werner abgesehen, die landespolitischen Akteure des Geschehens, die jetzt aufgefordert sind, sich mit den

bisher diskutierten Problemen der Praxis auseinanderzusetzen. Es ist gesagt worden, wo es klemmt. Es ist auch gesagt worden, wo es gut läuft. Jetzt geht es aber darum, noch mal zu gucken, wie die Politik mit diesen positiven und negativen Darstellungen umgeht. Was sie sich vorstellt. Das ist bisher in Ansätzen angeklungen, aber wir sollten noch mal die Gelegenheit geben, dass wir dazu etwas von diesem Podium hören.

Die Namen der PodiumsteilnehmerInnen sind lesbar, aber ich wiederhole sie gerne. Links außen oder von unten gesehen natürlich rechts - wir oder viele jedenfalls sind dialektisch geschult und können insofern mit diesen Bezeichnungen umgehen - Heike Werner, seit geraumer Weile die hochschulpolitisch Verantwortliche der Linksfraktion und mit einem eigenen Gesetzentwurf, also mit einem Linksfraktionsgesetzentwurf positiv aufgefallen. Neben ihr, ihn muss man jetzt nicht mehr vorstellen, da er schon das eine oder andere Mal das Wort ergriffen hat, Karl-Heinz Gerstenberg, Parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen und zugleich wissenschaftspolitisch Verantwortlicher. Zum geradezu klassischen Klientel der Grünen gehören Studenten. Das haben die Kommunalwahlen mit über 50 % für die grüne Kandidatin im Wahlbezirk Dresden-Neustadt, im dem viele Studierende wohnen, gezeigt. Insofern völlig logisch, dass sich die Fraktion auch mit Fragen der Hochschulen und des Studentenwerks beschäftigt. Dann - auch schon zu Worte gekommen - Dr. Ronald Werner, Abteilungsleiter Hochschulen - Abteilung 3, für alle, die es ganz genau wissen wollen. Und in dieser Abteilung 3 gibt es ein Referat 33 in dem unter anderem die Studentenwerke eine Rolle spielen, insofern ist er der richtige Mensch dafür. Und rechts außen oder von Ihnen aus gesehen, links außen die Vertretung der SPD-Fraktion mit Norina Gneist. Sie arbeitet als Parlamentarische Beraterin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fraktion der SPD.

Jetzt mag sich im Nachhinein vielleicht die Sitzordnung erklären. Wir haben links

sozusagen die oppositionelle Bank aus der Politik und wir haben rechts die Regierungsfraktion.

Alle, die hier oben im Podium sitzen, haben an verschiedenen Gesetzentwürfen gestrickt. Es sollte zunächst die Aufgabe sein, in einem einführenden Statement in aller Kürze zu erklären, was eigentlich die Vorstellungen der jeweiligen Fraktionen sind und dabei auch das bisher Gesagte einzuschätzen. Wir fangen dann der Einfachheit halber ohne Rang- und Reihenfolge bei Heike Werner an.

### **Heike Werner**

Hochschulpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Ja, zunächst herzlichen Dank für die Einladung und auch für die Veranstaltung. Ein bisschen hatte ich so im Laufe der Veranstaltung gedacht: und ewig grüßt das Murmeltier, weil es doch eine Diskussion ist, die wir wirklich seit vielen Jahren immer wieder gemeinsam hier auch führen, an denen ich mich auch jedes mal mit beteiligt habe, weil es für mich auch immer so eine Möglichkeit ist, tatsächlich verschiedenste Leute zum Thema Studentenwerk auch hören zu können, auch diskutieren zu können und hier auch in den Pausen noch bestimmte Dinge ganz konkret nachzufragen. Ich sehe aber eben auch, dass wir, das wäre dann vielleicht auch für die nächste Veranstaltung für uns alle auch spannend, wie wir zum Beispiel die erreichen können, an die sich das eigentlich richtet. Zum Beispiel die größte Fraktion, noch zumindest, im Sächsischen Landtag, die ja doch einen sehr großen Einfluss bisher darauf genommen hat, dass sich an der Situation der Studentenwerke kaum was geändert hat. Ich bin im Prinzip seit 2003 auch mit dem Thema enger beschäftigt. Da gab es ja die erste Massenpetition zu diesem Thema und die wir heute hier diskutiert hatten und die heute hier diskutiert wurde. Es geht nun darum, dass die Aufgaben sich ausgeweitet haben, dass auf der anderen Seite Zuschüsse immer weiter gekürzt wurden und dass die Angst, dass die Zuschüsse noch weiter gekürzt werden

könnten, auch immer über den Studentenwerken schwebte. Ich denke, das wird auch immer deutlicher, dass durch den Bolognaprozess relativ neue Aufgaben hinzugekommen sind und dass es nicht nur um diese Studienreform geht, sondern auch darum, soziale Mobilitätshemmnisse abzubauen. Ich denke, da sind vor allem die Studentenwerke diejenigen, die das leisten können, die vor allem einen Blick dafür haben, vielleicht anders auch als Hochschulleitungen. Das betrifft unter anderem auch das Thema Internationalisierung. Also ich will jetzt gar nicht so sehr über den demografischen Wandel sprechen. Es geht auch um eine kulturelle oder gesellschaftliche Aufgabe auch von Hochschule. Ich denke, es ist eben wichtig, tatsächlich ausländische Studierende, aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hier in das Land auch zu locken, tatsächlich eine Vielfalt hier aufzuzeigen, sich gegenseitig auch zu unterstützen. Eine weitere Herausforderung: es wird immer schwieriger, tatsächlich Studium und Job miteinander zu verbinden. Es wird auch schwieriger, Beruf und Studium und Familie miteinander zu verbinden. Nur die Studentenwerke sind in der Lage, da eine Unterstützungsleistung für die Studierenden herzustellen. Es wurde angesprochen, dass es natürlich auch um Chancengleichheit geht im Studiensystem. Natürlich wird es durch den demografischen Wandel und durch einen drohenden Fachkräftemangel immer wichtiger, neue Studierende in die Hochschulen zu holen. Dabei ist es auch wichtig, Studierende oder Menschen, deren Eltern eben bildungsferner sind, aus sozial schwächeren Familien kommen und nicht die Möglichkeit haben, an die Hochschule zu gehen ein Studium zu ermöglichen. Da haben wir die Aufgabe, entgegenzusteuern und auch hier können Studentenwerke tatsächlich sehr viel leisten. Durch das preiswerte Essen beispielsweise, durch Wohnheimplätze, aber auch durch eine Betreuung, wenn es um Finanzierung von Hochschule geht und wenn es darum geht, bei der Jobvermittlung zu unterstützen. Mir ist unter anderem auch wichtig, dass die Förderung der Studierenden mit Kind mehr unterstützt wird. Wir hatten dazu auch



schon verschiedene Anträge in den Landtag eingebracht. Uns wurde immer gesagt, das muss aus den Hochschulen heraus kommen. Das ist aber eben sehr schwierig. Die Hochschulen haben ihre ganz eigenen Aufgaben, die sie auch umsetzen wollen. Ich glaube, es ist eben Aufgabe des Landes, tatsächlich die Hochschulen dabei zu unterstützen, auch finanziell zu unterstützen, damit Hochschulen unter anderem Kitas, aber auch eine etwas unkompliziertere direkte Betreuung an den Hochschulen anbieten können, wenn beispielsweise mal eine Hochschulveranstaltung bis in die Abendstunden geht oder ein Kind vielleicht krank ist.

Angesprochen wurde auch die Imagekampagne. Wir sehen natürlich, dass weniger Studierende oder Absolventen, also Abiturienten in Sachsen da sein werden, dass es notwendig sein wird, tatsächlich auch zu zeigen, dass man hier in Sachsen gut studieren kann, um auch aus anderen Bundesländern, aber auch aus dem Ausland Studierende anzulocken. Da wäre ein Rundum-Sorglospaket für Studierende besonders wichtig - wir würden das unterstützen. Aber eines ist klar: diese Aufgaben, die an die Hochschulen und an die Studentenwerke gestellt werden, brauchen auch eine entsprechende Finanzierung der Studentenwerke. Wir haben seit 2005, 2006, 2007 und 2008 immer wieder in die Haushaltsverhandlungen eingebracht, dass die Zuschüsse für die Studentenwerke aufgestockt werden müssen. Wir hatten auch zu den letzten Haushaltsverhandlungen gesagt, dass die 10 Millionen ein Muss sind, um den Aufgaben tatsächlich auch gerecht werden zu können. Und wir werden natürlich auch in den nächsten Haushaltsverhandlungen wieder in die Richtung entsprechende Forderungen an den Sächsischen Landtag stellen. Zu den strukturellen Rahmenbedingungen: Natürlich brauchen Studentenwerke dafür auch eine Planungssicherheit. Die Gefahr, dass im nächsten Jahr vielleicht das Geld wieder runtergehen könnte usw., damit kann man nicht planen. Deswegen haben wir in unserem Hochschulgesetz unter anderem aufgenommen, dass wir mehrjährige Rahmenverträge abschließen würden zwischen

Land und zwischen Studentenwerken, die geknüpft sind an die entsprechenden Zielvereinbarungen, wo aber andererseits auch dranhängt, dass die Aufgaben, die auf Studentenwerke übertragen werden, entsprechend kommuniziert werden. Und ich finde – da stimme ich Herrn Müller vom CHE vollkommen zu - dass das immer ein wechselseitiger Prozess sein muss. Solche Rahmenverträge müssen gemeinsam ausgehandelt werden, da muss man auch sehen, ob man auch Schlichter oder Ähnliches einführt.

Zum nächsten: unserer Meinung nach muss ein Vertreter der Beschäftigten des Studentenwerkes stimmberechtigt in Verwaltungsfragen vertreten sein. Und es ist auch klar, dass – wie wir es in unserem Hochschulgesetzentwurf auch festgeschrieben haben, dass die Beschäftigten des Studentenwerkes oder ihrer Unternehmen an den Tarifvertrag des Landes gebunden sind, dass es eben nicht möglich sein darf, durch entsprechende Neugründungen usw. sich dem zu entziehen. Es ist nicht ganz ausgeschlossen in unserem Gesetzentwurf, dass unter Zustimmung des Verwaltungsrates Neu- oder Ausgründungen auch möglich sind, wobei das an eine hohe Hürde gebunden ist. Natürlich muss dabei immer die entsprechende Transparenz gegeben sein, wie die Beschäftigten dort finanziert werden, wofür die Gelder verwandt werden und dass natürlich auch dort der Tarifvertrag des Landes also umgesetzt werden muss. Vielleicht soweit dazu.

#### **Dr. Jens Festersen**

Dankeschön für den ersten Beitrag. Das CHE wird sich den Tag heute rot im Kalender anstreichen, weil es Zustimmung - zumindest partiell - von der Linksfraktion zu seinen Thesen gibt. Es dürfte das das erste Mal in der bundesrepublikanischen Geschichte sein. Aber das mag ja durchaus vorkommen.

#### **Ulrich Müller**

Ich mach mir Sorgen.

#### **Dr. Jens Festersen**

Nein, ich mach mir Sorgen. Aber ich modriere heute, mehr sage ich nicht. Karl-Heinz Gerstenberg - ich würde gerne den Staffeltab weiterreichen. Wie gehen Hochschulen und Studentenwerke miteinander um? In den Gesetzentwürfen von Grün und Links finden sich Formulierung zu Zielvereinbarungen und zu ähnlichen Verträgen, wie auch beim CHE. Vielleicht baue ich gleich eine Frage ein: Was ist denn, wenn die Hochschule mit dem Studentenwerk nicht verhandeln will, sondern mit Peter Dussmann als Caterer?

### **Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

Die Frage würde ich im Verlauf beantworten. Ich werde mich jetzt aber kurzfassen. Es gab ja heute schon eine Einführungsrede von Antje Hermenau, wo diese Grundpositionen klargemacht worden sind und wir haben diese Veranstaltung heute ja hier auch organisiert, weil wir das Prinzip verfolgen, weniger auf das Marmelade, auf das Grüßende zu hören, sondern das Motto lautet: steter Tropen höhlt den Stein.

Wir haben, seitdem wir wieder im Landtag vertreten sind, dieses Thema Studentenwerke immer wieder auch auf die Tagesordnung gebracht, weil wir der Überzeugung sind, es ist eine wichtige soziale Aufgabe, die aufgrund der demografischen Entwicklung und der Studierendensituation hier in Sachsen oder in Zukunft noch deutlich wichtiger werden wird. Ich würde auch gern klarstellen an der Stelle, dass wir autonome Studentenwerke mit starker studentischer Mitbestimmung brauchen, die unter der Aufsicht des Staates und mit öffentlichen Garantien arbeiten. Man muss ja in dem Raum zumindest mal auch auf die Diskussionen zu sprechen kommen, die in die Richtung der Privatisierung der Leistungen der Studentenwerke als Bestandteil der Hochschule gehen. Diese Diskussion gibt es ja bundesweit. Wir sehen diese Konstruktion, wie sie hier in Sachsen existiert als die richtige Antwort. Wir haben in unserem Gesetzentwurf, nachdem heute der allgemeine Konsens hier im Raum stand, zumindest in zwei Punkten auch Unterschiede zur Staatsregierung, nach wie vor. Der eine Punkt ist, dass wir der Meinung

sind, es muss gesetzlich gesichert werden, dass die Studentenwerke in ihren schwierigen Finanzierungssituationen nicht in die Tariffucht ausweichen. Wir sehen nur die Möglichkeit vor, andere tarifliche Vereinbarungen zu treffen. Das heißt, Haustarifvertrag ist dort sozusagen als eine Möglichkeit angelegt. Der zweite Punkt sind die Zielvereinbarungen. Es ist mehrfach jetzt angesprochen worden. Ich glaube, es ist derzeit schon wichtig für das derzeitige Aufgabenspektrum Zielvereinbarungen abzuschließen. Es ist auch viel wichtiger für neue, hinzukommende Aufgaben. Das Hauptziel ist, dass die Studentenwerke eine gewisse Finanzierungssicherheit brauchen und der Freistaat auf der anderen Seite eine Klarheit braucht, welche Aufgabenerfüllung er von den Studentenwerken erwarten kann und das können beide in den Zielvereinbarungen festschreiben. Wir sind deshalb davon überzeugt, und das geht jetzt sozusagen an die Adresse der Koalition, dass dieses Instrument auch im Gesetzentwurf festgeschrieben werden soll und nicht nur als Verhandlungsgegenstand durch die Gegend getragen wird. Was die Erweiterung des Aufgabenspektrums betrifft, da hat Heike Werner, glaube ich, genügend gesagt. Ich würde gern noch mal betonen, dass diese neuen Aufgaben zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung keine Aufgabe sind, die nur sinnvoll sind, sondern sie sind auch dringend notwendig. Wenn wir weibliche Studierende nicht nur gewinnen, sondern auch an der Hochschule halten wollen, dann brauchen wir neue Formen der Kinderbetreuung, die übrigens kommunale Kindertagesstätten in dieser Form nicht erbringen können. Wir haben völlig andere Arbeitsstrukturen, Zeitstrukturen an Hochschulen und Kinderbetreuung der Studenten muss sich da anpassen. Da geht's zum Beispiel auch um stundenweise Betreuung, wie es das Dresdner Studentenwerk im Moment eingeführt hat. Und auch die Frage der Beratungsleistung - alle hier im Saal wissen, dass aufgrund der Studienreform, insbesondere psychosoziale Beratungsleistung eine größere Rolle bekommt, der Druck nimmt zu, das Bedürfnis und die Notwendigkeit sich bei Studentenwerken Hilfe zu holen, das wächst. Und

wir haben aber auch ganz neue Aufgaben, so wie es zum Beispiel Herr Dr. Fischer in seinem Freiburger Papier festgeschrieben hat: Mobilität ermöglichen - Mobilität, nicht nur in dem Sinne, wie wir es heute früh von Peer Pasternack gehört haben, also mehr Studenten in einem sicheren sozialen Umfeld nach Sachsen holen, sondern auch sächsischen Studierenden mit Beratungsleistungen und Mobilitätsunterstützung den Weg ins Ausland öffnen. Das ist ja durch Bologna, sollte eigentlich besser werden, ist aber eher schwieriger geworden, wie wir alle wissen.

#### **Dr. Jens Festersen**

Herzlichen Dank. Sie wollten aber noch die Frage zu Peter Dussmann beantworten.

#### **Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

Wir dürfen natürlich nicht außer Acht lassen, dass im gewissen Sinne auch eine Konkurrenz besteht zu solchen Caterern wie Dussmann & Co, die sich im Umfeld ansiedeln. Ich würde eher diesen Punkt als Problem sehen. Und damit ist natürlich mit den Dumpinglöhnen, die dann gezahlt werden, ein Druck da auf die Studentenwerke. Und da sehe ich als einzigen Weg, dass die Studierendenwerke in den Mensen und in den Cafeterien Qualität bieten, die Dussmann & Co. nicht bieten können.

#### **Dr. Jens Festersen**

Wir kommen jetzt zur ausübenden Regierungsgewalt. Dr. Werner - es ist ja schon gesagt worden - ist einer der Väter und Mütter des Gesetzes. Ministerinnen und Minister kommen und gehen. In Sachsen ohnehin das eine oder andere Mal etwas häufiger. Die Fachleute bleiben und einer der Fachleute ist jetzt dran. Ich würde vielleicht noch mal den Hochschulteil des Gesetzentwurfes des SMWK bemühen. Zielvereinbarungen sind da ein ausführliches Thema. Es gibt zum Teil lange und auch quälende Ausführungen darüber, wie Zielvereinbarungen zwischen SMWK und den Hochschulen, zwischen den Hochschulen von wem auch immer, abgeschlossen werden. Es scheint also eine sehr große

Bedeutung dieses Instruments zu geben. Witzigerweise bei den Studentenwerken aber nicht. Frage: Warum?

#### **Dr. Ronald Werner**

Ja, das ist schön, dass Sie mich als Vater, Mutter oder wen auch immer des Hochschulgesetzes sehen – aber das will ich beiseite lassen. Ich hab schon Einiges gesagt, ich will das jetzt auch gar nicht wiederholen. Vielleicht zu einigen Punkten, die gekommen sind, wo ich noch nicht Gelegenheit hatte, zu erwidern. Thema Zielvereinbarung: Da will ich erstmal soviel sagen, das ist natürlich keineswegs so, wie es vielleicht angekommen ist, als ich gesagt habe, wir beschäftigen uns auch mit Zielvereinbarungen. Das Wir heißt nicht, dieses Ministerium sozusagen im stillen Kämmerlein, sondern dieses Thema bewegen wir sehr intensiv gemeinsam mit den Studentenwerken. Und wir sind da noch nicht am Ende. Das heißt, wir müssen natürlich hier die Abstimmungen auch noch weiter voranbringen. Es wird natürlich auch ein Stück weit im Zusammenhang zu sehen sein, wie sich die Zuschüsse entwickeln, da sind wir wieder beim Thema Zuschussentwicklung für die nächste Zeit, sprich, wie wird auch im Parlament der Haushaltsgesetzgebung über dieses Thema befinden. Dass Zielvereinbarungen im Hochschulgesetz nicht klar fixiert sind, hat auch damit zu tun, dass wir im Bereich der Hochschulen einen sehr viel stärkeren Wandel vollziehen, als das bei den Studentenwerken der Fall ist. Die Studentenwerke, ich hatte das ja eingangs gesagt, wirtschaften schon von Anfang an nach kaufmännischen Gesichtspunkten - für die Hochschulen wird es jetzt sozusagen ein neues Feld sein. So gesehen ist das Thema bei den Studentenwerken schon lange präsent und die Frage, wonach Mittel verteilt werden, da gibt es bestimmte Kriterien, Herr Fischer - dieses Thema ist auch diskutiert worden. Wir werden auch unabhängig von der Frage, ob Zielvereinbarungen im Hochschulgesetz in den entsprechenden Paragraphen vorgesehen sind, diese Zielvereinbarungen zustande bringen. Wie diese genau abgefasst werden, welche Zielrichtung, ob wir uns jetzt auf sehr

grundsätzliche Dinge in Zielvereinbarungen einlassen oder ob wir sozusagen sehr spezifisch Ziele definieren, wofür auch manches spricht, das sind Dinge, über die wir uns noch zu unterhalten haben. In jedem Fall wird das natürlich so sein, dass mit entsprechenden Zielen auch entsprechende Mittel verknüpft werden. Nur das macht aus unserer Sicht Sinn und das sehen, glaube ich, auch die Studentenwerke so. So gesehen sehe ich jetzt keinen Widerspruch.

### **Dr. Jens Festersen**

Danke. Ich würde dann den Staffelstab weiterreichen an Norina Gneist. Es heißt ja immer vom kleineren Koalitionspartner: Ja, wir haben uns nicht durchsetzen können, weil wir zu klein sind. Ich glaube, es ist spannend, zu hören, was denn im Gesetzentwurf die kleinere Fraktionen hat durchsetzen können. Und was denn aus ihrer Sicht fehlt. Könnte das vielleicht heißen, dass es noch Änderungsanträge gibt? Wie, wäre die Frage, wird das denn in der Fraktion diskutiert? Können wir da noch was erwarten? Hoffnungen sind ja geäußert worden.

### **Norina Gneist**

Parlamentarische Beraterin der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Um ihre Frage zu beantworten –also ob ein kleiner Koalitionspartner etwas bewegen kann oder nicht - würde ich gerne eine ganz kleine Zeitreise in das Jahr 2004 machen. In das Jahr, als die SPD vom Wähler die Regierungsverantwortung mit übertragen bekommen hat. Was hätten die sächsischen Studentenwerke und damit auch die sächsischen Studierenden erwartet hätte, wenn die SPD keine Regierungsverantwortung übernommen hätte?

Frau Werner hatte angedeutet, dass sie sich seit 2003 mit diesem Thema beschäftigt. Sie wird nachfolgendes aus den damaligen Landtagsdebatten bestätigen können. Damals plante die CDU die finanzielle Unterstützung der Studentenwerke mittelfristig –also bis 2011- komplett einzustellen. Die CDU begründete diesen Schritt mit der Argumentation, dass der Freistaat Sachsen

in den vergangenen Jahren in die Verbesserung der Infrastruktur der Studentenwerke – wie z.B. Wohnheimsanierung - investiert habe. Damit sei den Studentenwerken ein wirtschaftliches und selbstständiges Handeln möglich. Mit dieser Investitionsfinanzierung sei mittelfristig auch der vollständige Rückzug des Freistaates Sachsen aus der Mitfinanzierung der Aufgaben der Studentenwerke gerechtfertigt. Die Studentenwerke sollten sich nach Ansicht der sächsischen CDU selbstständig aus den Gebühren und ihren Einnahmen finanzieren.

Die SPD vertrat und vertritt auch weiterhin eine andere Position. Bei den Aufgaben der Studentenwerke geht es um die Verbesserung von Studienbedingungen und es geht um den Zugang zum Studium. Die Studentenwerke schaffen mit ihren vielfältigen Leistungen –die von meinen Vorrednern schon detailliert beschrieben wurden - die Rahmenbedingungen, damit Studierende aller Einkommensschichten ein Studium ermöglicht wird. Daher steht – nach Auffassung der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag - auch der Freistaat Sachsen in der Verantwortung.

Mit dem Einstieg der SPD in die Koalition gab es die Chance, den Kürzungsbestrebungen der CDU Einhalt zu gebieten. Und das hat die SPD auch getan! Wir haben die Studentenwerke im Koalitionsvertrag verankert. Wir haben ein Sonderprogramm aufgelegt, das jährlich 12 Millionen Euro umfasst und der Verbesserung der Studienbedingungen dient. Bei diesen 12 Millionen Euro handelt es sich um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Hochschulen, die in der Finanzplanung zu Zeiten der CDU-Alleinregierung nicht vorgesehen war. Über dieses Programm werden zusätzliche Mittel für Literaturausstattung, für studentische Hilfskräfte, für die Graduiertenförderung bereitgestellt. Auch die Studentenwerke werden über dieses Sonderprogramm mit zwei Millionen jährlich mitfinanziert. Im Klartext heißt dies, dass auch der jetzige Finanzbetrag der Studentenwerke nur Dank des Sonderprogramms zur Verbesserung der Studienbedingungen möglich ist. Würde man diese –ich nenne es mal „Auffangleistung“- aus den staatlichen Zuweisungen zu den Studentenwer-

ken herausrechnen, betrügen die Zuwendungen des Freistaates –nach Willen der CDU- in diesem Jahr nur drei Millionen Euro. In den letzten Haushaltverhandlungen hat die SPD-Fraktion außerdem erreicht, dass ab 2009 keine weiteren Kürzungen mehr vorgenommen werden, um den Studentenwerken endlich Planungssicherheit zu gewähren.

Um es noch einmal zu sagen: Nur mit der Auflage des Sonderprogramms und Aufnahme der Studentenwerke in dieses Sonderprogramm hat die SPD – zumindest für die Dauer der Regierungskoalition - das Engagement des Freistaates für die Studentenwerke gesichert.

### **Dr. Jens Festersen**

Herzlichen Dank zunächst dafür. Angesichts der Zeit könnten wir jetzt natürlich hier oben uns die Bälle immer hin und her spielen. Aber ich denke, wir machen Folgendes: Ich gebe die Aufforderung an alle, das zu fragen, was Sie immer schon fragen wollten und sich noch niemals getraut haben (so ähnlich hieß das ja). Ich bitte Sie, auch neue Punkte anzusprechen, damit sich's nicht im Kreis dreht, uns Anregungen zu geben. Sicherlich aus dem Bauch heraus schwierig, bei dem Thema sowieso. Aber die Diskussion ist geöffnet, nicht nur für Fragen, sondern vor allen Dingen für Anregungen an die Politik, meinetwegen auch für Bitten, mit denen sie dann weiter im politischen Raum agiert.

### **Auditorium**

Herr Müller hat vorhin schon ausgeführt, dass die Hochschulen mehr Verantwortung übernehmen sollen für die Studentenwerke. Das heißt, Hochschule sucht dir deinen Partner aus, der in Zukunft deine Studenten versorgt. Meine Bitte an die Kollegen, bitte dafür zu sorgen, dass diese Filetstückvergabe, das, was lukrativ ist, an privat, und das, was kostet, an Studentenwerk und Staat verhindert wird.

### **Dr. Jens Festersen**

One-Point-Service, Rundum-Sorglos-Paket, ist ja schon gesagt worden. Gut.

Weitere Beiträge?

### **Auditorium**

Ja, und zwar eine kurze Nachfrage. Wir hatten ja sehr intensiv jetzt über die Zuschüsse im laufenden Betrieb diskutiert. Es gibt, das Studentenwerk Leipzig steht da noch ganz gut da, aber es gibt andere Studentenwerke, die eben noch Wohnheime zu sanieren haben und die auch noch Mensen sanieren möchten. Ich würde Sie einfach bitten, dass Sie sich dafür einsetzen, dass bei uns auch Investitionszuschüsse in ausreichender Form zur Verfügung stehen, weil es eben auch wichtig ist, eine entsprechende Qualität anzubieten. Wohnheime, die 15 Jahre oder älter sind, sind in die Kategorie schwer vermietbar einzuordnen bzw. entsprechen nicht der Vorstellung, dass man den Studenten etwas wirklich anbieten möchte.

### **Dr. Jens Festersen**

Wir ziehen die Diskussion nicht künstlich in die Länge. Zum Schlussakkord, diesmal vielleicht in umgekehrter Reihenfolge von rechts außen nach links bzw. von links außen nach rechts. Ich bitte um zwei oder auch drei Sätze zum Abschluss. Wer das Bedürfnis hat, dem noch einen Satz hinzuzufügen, dem sei es gestattet.

### **Norina Gneist**

Als Erstes würde ich gern allen Mitarbeitern der sächsischen Studentenwerke danken. Ihre Arbeit ist für die sächsischen Studierenden und auch für den Freistaat Sachsen unverzichtbar. Denn die Studentenwerke verbessern mit ihren Leistungen die Rahmenbedingungen für Studium und Lebensraum Hochschule und tragen damit auch zur Attraktivität des Studienstandortes Sachsen bei. Leistungen, die von der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums und preiswerter und gesunder Essensversorgung über Beratungsleistungen bis hin zu Leistungen und Hilfestellungen für „Studieren mit Kind“ reichen. Frau Werner und Herr Gerstenberg haben dies - und hier insbesondere die Zukunftsaufgabe einer familienfreundlichen Hochschule und zu-

nehmender Beratungsleistungen- schon sehr ausführlich dargelegt, denen ich mich nur anschließen kann. Studentenwerke sind soziale Einrichtungen der Daseinsfürsorge. Diese Position hat die SPD auch in den derzeitigen Haushaltsvorverhandlungen gegenüber dem Koalitionspartner mehr als verteidigt.

#### **Dr. Ronald Werner**

Ja, die Studentenwerke sind, haben Zukunft. Unverzichtbar für unsere Hochschulen. Daran halten wir fest. Wir sehen die Rahmenbedingungen, die jetzt im neuen Hochschulgesetz werden, als wichtige und notwendige Rahmenbedingungen, die Studentenwerke auch künftig gut voranbringen zu können und dementsprechend Aufgaben mit umgehen zu können. Und die Frage der Finanzierung ist eine Frage, die natürlich immer wieder neu steht und/oder aus unserer Sicht vor allen Dingen wichtig ist, die Tendenz der abnehmenden Zuschüsse umzukehren und hier einfach eine andere Entwicklung zu erreichen.

#### **Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

Ich möchte zwei Dinge noch sagen zum Schluss. Zum ersten möchte ich darauf eingehen, dass in Sachsen eine Situation geschaffen werden muss, wo Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus zurückgedrängt werden und keine Basis mehr haben. Es war für mich erschütternd, heute früh in den Nachrichten zu hören, dass deutschlandweit nach dem EM-Spiel gegen die Türkei dort gemeinsame Feste gefeiert wurden und die Negativnachrichten kamen aus sächsischen Städten. Hier in Dresden wurden die Scheiben von Dönerlokalen eingeschlagen und türkischstämmige Mitbürger bedroht. Das zeigt die Situation, den Ernst. Und ich glaube, das ist eine gemeinsame Anstrengung. Da sind wir uns einig. Der zweite Punkt, ich habe vorhin nichts zur Finanzierung gesagt. Das ist für mich im Zusammenhang mit der Gesetzgebung natürlich die eigentliche Aufgabe. Die Studentenwerke sind ja in den letzten Jahren in der Schere zwischen der steigenden Preise und steigenden Personalkosten und sinkenden Zuschüssen auf der ande-

ren Seite. Und wir können nur ausweichen mit Versuchen von Ausgründungen, Tarifflucht und Personalentlassung. Das ist das, was wir nicht wollen. Was in den letzten Jahren passiert ist, sind steigende Semesterbeiträge und vorsichtig steigende Mensenpreise. Das ist eine Entwicklung, die eindeutig zeigt, dass diese Zuschussabsenkung durch die Studierenden aufgegangen werden im Wesentlichen. Dort ist aus unserer Sicht wirklich die Grenze erreicht. Das zeigen auch die Vergleiche mit anderen Bundesländern. Deshalb ist es für uns klar, wir brauchen eine gesicherte Grundfinanzierung. Also wir haben dort einfach mal gesagt: das Jahr 2006 ist ein Niveau, drunter darf's nicht gehen. Und dann brauchen wir Zielvereinbarungen, die also auch noch Zusatzleistungen mit sich bringen und zusätzliche Finanzierungen auf tun. Das Ganze, und deswegen spreche ich es hier noch mal an, ist aber keine Frage, die dann irgendwann im Parlament entschieden wird. Es ja auch wichtig, diese Veranstaltung heute und hier zu machen, weil im Moment die Haushaltsverhandlungen in der Staatsregierung laufen. Es ist wichtig, nicht erst dann, wenn alle Würfel gefallen sind, auf solche Probleme hinzuweisen - wir müssen in dem Sinne auch mal das Wissenschaftsministerium unterstützen in dieser Richtung, wenn wir eine Zuschusserhöhung wollen. Und wir müssen dann im Parlament dafür sorgen, falls das Ministerium sich nicht durchsetzen kann, dass diese Zuschusserhöhungen auf jeden Fall kommen, dann können wir die Arbeit der Studentenwerke ein Stück auf eine bessere Basis stellen.

#### **Heike Werner**

Ja, ich möchte mit dem Dank auch noch mal abrunden und eigentlich wollte ich jetzt Herrn Müller und allen anderen sagen, dass sie beruhigt schlafen gehen können. Er hatte vorhin gesagt, Hochschulen sollen die Regie über die Studentenwerke übernehmen und ich bin unheimlich froh, dass das nicht so ist, weil ich sagen muss, dass in den letzten Jahren die Studentenwerke und auch das deutschen Studentenwerk einfach unheimlich starke Partner gewesen sind im

Kampf darum, an den Hochschulen andere soziale kulturelle Rahmenbedingungen herstellen zu können.

#### **Dr. Jens Festersen**

Wir haben von Karl-Heinz Gerstenberg ja schon fast eine Art Schlusswort gehört. Ich gebe meinen Moderatorenstab jetzt ab an den Einladenden, der sich sicherlich noch bei Licht und Ton bedankt und die Veranstaltung schließen muss.

#### **Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

Ich bedanke mich natürlich bei allen, die heute hierher gekommen sind und das sind also erstmal nicht nur die Teilnehmer, die hier oben im Podium gesessen haben, sondern sie alle aus den Studentenwerken und von den Studierendenvertretern und sonstige Interessierte. Ich hab die leichte Hoffnung, die leichte Hoffnung, auch wenn nicht alle Erwartungen aufgegangen sind, dass alle irgendetwas mitnehmen aus dem heutigen Tag von den Einstiegsreferaten bis in die nachmittäglichen Foren. Unser Ziel war sozusagen, diese Diskussionsreihe fortzusetzen, damit wir gemeinsam dafür sorgen können, dass Sachsen nicht nur leistungsfähige Hochschulen mit einer leistungsfähigen Lehre und einer ausgezeichneten, möglichst sogar exzellenten Forschung haben, sondern dass auch das soziale Umfeld an diesen Hochschulen weiterhin stimmt und dafür brauchen wir in Sachsen weiterhin leistungsfähige, zukunftsfähige Studentenwerke.